



CENTRAL AMERICA SPECIAL ACTION (CASA) und GUATEMALA-Koordination

CASA- und Guatemala-Kogruppe
Postfach 13 01 23, 20101 Hamburg
E-Mail: casa@amnesty-hamburg.de

Rundbrief April 2008

Informationen aus und über Zentralamerika und Mexiko

http://www.casa-amnesty.de lautet die Adresse unserer neuen, im Aufbau befindlichen Homepage. Wir möchten sie auch als ein Instrument der Kommunikation mit den von uns betreuten Gruppen, der Länderinformation und der Werbung für Interessierte an unserer Arbeit verstanden wissen.

Spendenkonto: Kto.-Nr. 80 90 100, Stichwort: 2103
Bank für Sozialwirtschaft Köln (BLZ 370 205 00)



Inhalt

In eigener Sache (Wolfgang Grenz)	1
Die CASA- und Guatemala-Arbeit in Deutschland – Viele gute Aktionen, aber noch zu wenig Austausch (Jorun Poettering)	2
Länderkurzbericht Mexiko 2008 (Wolfgang Grenz)	4
Länderkurzbericht Guatemala 2008 (Jorun Poettering)	7
Honduras – Erneut Mord an Journalisten (Shelina Islam)	12
Wachsende Gewalt in El Salvador – Ein Gespräch mit Walberto Tejeda (Kirstin Büttner)	13
<i>Perspektive</i> – Internationale Filmtage der Menschenrechte in Nürnberg (Kirstin Büttner)	15
Die neue Einzelfall-Datenbank von Amnesty International (Wolfgang Grenz)	18
Neue Filme zu Zentralamerika und Mexiko (Kirstin Büttner) [Trade – Willkommen in Amerika], [Dokumentarfilme zu Guatemala und Mexiko]	19
Kurznachrichten [Mexiko-Kogruppen-Treffen in Amsterdam], [Strategie-Workshop der Deutschen Menschenrechtskoordination Mexiko], [Nicaraguanisches Parlament hebt Bestrafung von Homosexualität auf], [Bericht der CCIODH-Delegation in Mexiko]	22
Impressum	25

In eigener Sache

Liebe Leserinnen und Leser,

Endlich ein neuer Rundbrief! Unsere Koordinationsgruppe ist kleiner geworden. Mehrere Mitglieder haben Hamburg aus unterschiedlichen Motiven den Rücken gekehrt. Meistens war der Ortswechsel mit einer beruflichen Neuorientierung verbunden. In einigen Fällen gelang es, die Verbindung zu halten, sodass uns einzelne Freundinnen und Freunde von auswärts zuarbeiten und bei gelegentlichen Übersetzungen oder der Betreuung lokaler Gruppen im Zusammenhang mit der neuen zentralen Datenbank für Einzelfälle helfen. Darüber freuen wir uns. Dennoch ist unverkennbar, dass unsere Gruppe geschrumpft ist und wir uns dringend Gedanken machen müssen neue Mitglieder zu gewinnen, wenn wir unseren alten Standard wieder gewinnen wollen. Hierfür wollen wir werben (siehe hinteres Deckblatt).

Unser größter „Erfolg“ im vergangenen Jahr war der Neustart unserer Homepage. Sie ist noch im Aufbau, aber auch jetzt schon benutzbar. Unter www.casa-amnesty.de finden sich sowohl alle Eilaktionen zu den aktuellen Fällen in den von uns beobachteten Ländern als auch Nachrichten und Länderkurzberichte. Darüber hinaus ist es unser Ziel, die Website mit anderen AI-Aktionen, -Gruppen und -Initiativen in Deutschland, Europa und Zentralamerika zu verlinken. Bitte werfen Sie / werft doch einmal einen Blick auf die Seite! Kritik ist willkommen.

In dieser Ausgabe berichtet Jorun Poettering über eine Befragung der von uns betreuten Gruppen, die bereits 2006 gelaufen war. Uns ist bewusst, dass die Versorgung und Betreuung der lokalen Gruppen hier und da noch aktueller und besser sein könnte. Wo dies in letzter Zeit nicht der Fall war, ist es Ausdruck mangelnder Kapazitäten unserer Kogruppe, den wir durch Informationen auf unserer Homepage zu kompensieren versuchen. Wir haben deshalb einen E-Mail-Dienst für Neuankündigungen auf der Homepage eingerichtet.

Der Rundbrief enthält ferner einen Länderkurzbericht zu Mexiko sowie die Neufassung des erst im letzten Heft (Mai 2007) abgedruckten Länderkurzberichts zu Guatemala. Diese neue Version erschien uns in mehrfacher Hinsicht notwendig: wegen der neu im Amt befindlichen Regierung Alvaro Colom, und vor allem wegen

der Diskussion um die Wiedereinführung der Todesstrafe. Auch andere Teile des Länderberichts Guatemala wurden komplett neu geschrieben bzw. überarbeitet.

Zu unserem großen Bedauern erhalten wir mit Ausnahme von Honduras für die übrigen zentralamerikanischen Länder aus London nur sehr sporadische oder keine Informationen. Wir sind dennoch prinzipiell bemüht, auch über Costa Rica, Nicaragua und Panama zu berichten und versuchen dies durch weiterführende Hinweise auf unserer Homepage in Zukunft zu kompensieren.

Kirstin Büttner berichtet über ihre Teilnahme an den Internationalen Filmtagen für Menschenrechte in Nürnberg im Oktober letzten Jahres. Anschließend fuhr sie nach Berlin, um mit Walberto Tejada vom Centro Bartolomé de Las Casas in San Salvador ein Interview zu führen. Ferner hat sie eine Rezension des neuen deutschen Spielfilms „Trade – Willkommen in Amerika“ beigesteuert. Dieser eindrucksvolle, in den deutschen Kinos viel zu kurze Zeit gezeigte Film wird ab 23. Mai 2008 auf DVD verfügbar sein. Er ist nach unserer Einschätzung für die Öffentlichkeitsarbeit von AI zu der Kampagne „Hinsehen & Handeln – Gewalt gegen Frauen verhindern“ sehr geeignet.

Die deutsche Sektion von Amnesty International ist seit drei Jahren Mitglied in dem Netzwerk „Deutsche Menschenrechtskoordination Mexiko“ und wird seither von der CASA- und Guatemala-Kogruppe vertreten. Als Gruppensprecher beteiligte ich mich an den Koordinations-treffen in Bonn im Juni und August 2007 sowie an einem zweitägigen Strategieseminar in Dresden im Januar dieses Jahres. Ferner nahm ich Ende November an dem internationalen Treffen der Mexiko-Kogruppen in Amsterdam teil. Anlässlich eines privaten Londonbesuchs sprach ich mit den Kolleginnen und Kollegen vom Mexiko-Team im Internationalen Sekretariat. Zu allen genannten Besuchen gibt es in dieser Ausgabe kurze Berichte.

Beim Kogruppentreffen in Lüneburg (November 2007) waren wir zahlreich vertreten und übernahmen einen Teil des Protokolls.

Wie immer gilt unser Dank allen Förderern und Spendern.

Herzliche Grüße von Wolfgang Grenz

Die CASA- und Guatemala-Arbeit in Deutschland

Viele gute Aktionen, aber noch zu wenig Austausch

Im Herbst 2006 hatten wir einen Fragebogen an alle Gruppen geschickt, die zu den CASA-Ländern arbeiten. Bereits in den vergangenen Weihnachtsferien beschäftigten wir uns mit der Auswertung der Antworten, die allerdings erst jetzt zum Abschluss kommt. Wir hatten die Fragebögen losgeschickt, um unsere eigene Arbeit besser auf euch abstimmen zu können. Insbesondere versuchen wir, unsere gerade entstehende Homepage auf eure Bedürfnisse und Wünsche auszurichten.

An der Beantwortung der Fragen beteiligten sich Gruppen aus Erharting, Augsburg, Nürnberg, Mannheim, Göttingen, Bonn, Köln, Hannover, drei Gruppen aus Berlin und ein Einzelmitglied aus Münster. (Inzwischen haben wir noch eine zweite Gruppe aus Bonn hinzugewonnen.) Die Gruppen umfassen oft zwischen 10 und 20 und teilweise sogar noch mehr Mitglieder, von denen aber meist nur ein oder zwei zu CASA und Guatemala arbeiten. Vor allem bei den Studentengruppen ist die Fluktuation sehr hoch, was die Durchführung längerer Projekte natürlich sehr erschwert. Bis auf zwei Gruppen arbeiten alle noch zu ein oder zwei anderen Ländern bzw. Regionen oder Themen neben CASA. Eine Gruppe hat zusätzlich ein zeitlich unbegrenztes *action file*, mindestens eine andere wünscht sich ein solches. Das Londoner Amnesty-Büro hat dazu eine neue Aktionsart entworfen, die *casefiles* von *Individuals at Risk*. Wenn das Projekt tatsächlich realisiert wird, wir die Umsetzung verstanden haben und die Fälle aufbereitet sind (derzeit sechs für den CASA-Bereich), geben wir euch Bescheid!

Das CASA-Material wird von den Gruppen ganz unterschiedlich gelesen. Mehrere beschränken sich auf das Lesen von Zusammenfassungen und Aktionsanleitungen, aber viele überfliegen auch den Rest, und wenn Zeit ist oder sie sich mit einer Aktion intensiver befassen möchten, lesen sie die gesamten Hintergrundinformationen. Zwei Gruppen bitten allerdings explizit darum, dass die *researcher* in London sich kürzer fassen sollten, da das derzeitige Ausmaß der Texte „nur noch demotivierend“ sei. Ich persönlich habe den Eindruck, dass die Meinungen diesbezüglich ziemlich

auseinander gehen. Das Problem ist wohl ein grundsätzliches und auf anderer Ebene zu klären, aber ich werde es im Kopf behalten und zu gegebenen Zeitpunkten weitergeben. Bezüglich der Sprache wird eine Übersetzung der Zusammenfassung ins Deutsche begrüßt, ansonsten kommen eigentlich alle entweder mit den englischen oder mit den spanischen Texten zurecht. Eine Gruppe schrieb, dass sie Aktionsanleitungen mit den Forderungen von AI bevorzugt auf Spanisch benutzt, weil sie dann die Formulierungen direkt in die Briefe etc. übernehmen kann. Das leuchtet ein. Auf unserer Homepage werdet ihr daher, wenn wir es schaffen, immer eine deutsche Zusammenfassung und nur je einen Link auf die englische und spanische Vollversion der aktuellen Berichte finden. Per E-Mail werden wir euch nur noch die Aktionsanleitung (falls vorhanden auf Englisch und Spanisch) zusammen mit der deutschen Zusammenfassung und einem kurzem Anschreiben von uns zuschicken.

Mehrere Gruppen nutzen die Materialien, vor allem aber selbst erstellte Briefvorlagen, Petitionslisten oder auch Postkartenaktionen an Infoständen. Einige Gruppen schreiben, dass sie die ausführlichen AI-Berichte nicht auslegen, da Interessenten erfahrungsgemäß lange Texte sowieso nicht mitnehmen. Diese Erfahrung haben wir leider auch schon des Öfteren gemacht. Schön wäre natürlich die jeweilige Aufbereitung in einem informativen Flyer. Wir möchten dazu anregen, dass solches Material unter den Gruppen ausgetauscht wird. Wir hatten beispielsweise als Kogruppe einen Flyer zu der Frauenmorde-Aktion gemacht, um kurz darauf zu erfahren, dass eine andere Gruppe ebenfalls einen Flyer dazu gestaltet hatte. Um doppelte Arbeit bei der Aufbereitung von Material zu vermeiden, vor allem, wenn ihr viel Mühe hineingesteckt habt, möchten wir die existierenden Flyer und Postkarten auf unserer Homepage zur Verfügung stellen. Dafür müsstet ihr uns natürlich euer (digitales) Material zuschicken, wenn ihr es fertig gestellt habt.

Alle Gruppen schreiben regelmäßig Briefe, etwa die Hälfte erstellt regelmäßig Petitionslisten. Zu den Petitionslisten können wir euch anbieten, dass ihr uns die entsprechenden Dateien

für die Weitergabe an die anderen Gruppen zuschickt – denn schließlich gilt ja: je mehr Unterschriften, desto besser. Bitte gebt aber immer eure Gruppenadresse als Sammelstelle für eine gemeinsame Übergabe oder Übersendung der Petitionslisten an (vgl. auch die ausführliche Anleitung zur Erstellung von Petitionslisten).

Die Palette der von den Gruppen durchgeführten Veranstaltungen ist breit gefächert: Bücherflohmärkte, Gottesdienste, Informationsveranstaltungen bei Stadtteilstesten, Kulturmärkten oder Kundgebungen, Filmvorführungen, (Foto-)Ausstellungen, Lesungen, Vorträge mit externen Referenten, Podiumsdiskussionen, ... Wir hoffen, dass wir euch bald eine Liste mit Filmen und Belletristik, die zu den CASA-Themen passen, auf unserer Homepage anbieten können. Auch hier sind Empfehlungen von euch sehr willkommen! Ob wir auf der Homepage Bilder/Fotos zum Runterladen anbieten können, muss noch geklärt werden. Es wäre sicherlich sehr nützlich für euch. AI hat natürlich eine Bilddatenbank, auf die wir als Kogruppe Zugriff haben. Die verschiedenen Bilder haben allerdings unterschiedliche Verwendungsrechte, einige kann man sicherlich nicht frei zugänglich ins Netz stellen. Bitte schreibt uns daher, wenn ihr zu einem bestimmten Thema ein Bild braucht!

Die Vernetzung der Gruppen ist ganz unterschiedlich. Etwa die Hälfte arbeitet nicht mit anderen Organisationen zusammen. Die andere Hälfte steht zumindest zeitweise im Austausch mit Kirchengemeinden und Schulen, dem DGB und anderen Gewerkschaftsgruppierungen, politischen Stiftungen wie der Böll-Stiftung und der Luxemburg-Stiftung, Nichtregierungsorganisationen wie der Gesellschaft für bedrohte Völker, dem Forschungs- und Dokumentationszentrum Chile-Lateinamerika, CA-REA, *Justicia Global* sowie AIDS-Beratungsstellen und lokalen Solidaritätswerkstätten. Nur in Berlin gibt es eine Zusammenarbeit zwischen Amnesty-Gruppen selbst zu geben.

Wir möchten euch langfristig zur Vernetzung zwischen den verschiedenen CASA- und Guatemala-Gruppen anregen. Bei der Auswertung der Fragebögen haben wir gelesen, wie viele spannende Sachen die Gruppen auf die Beine stellen, von denen wir nichts wussten und die auch in diesem Bericht nicht zur Geltung kommen. Daher hatten wir uns überlegt, dass sich jeweils eine Gruppe in jeder Ausgabe unseres Rundbriefes vorstellen könnte. Auf einer Doppelseite würdet ihr mit Texten und Fotos über euch und eure Amnesty-Arbeit, eure Erfolge und Erfahrungen berichten, laufende Aktionen vorstellen oder Pläne für die Zukunft vorschlagen. Wir denken, dass dies für alle Gruppen sehr interessant wäre, sei es zur Nachahmung von gelungenen Aktionen oder für eventuelle gemeinsame Projekte, und damit ihr euch überhaupt kennen lernt. In diesem Sinne hatten wir bereits für diesen Rundbrief eine Gruppe angeschrieben, sich vorzustellen, doch sagte die Gruppe leider ab. Deswegen rufen wir an dieser Stelle schon für den nächsten Rundbrief auf: Wer hätte Lust, sich vorzustellen? Bitte meldet euch bei uns!

Und noch eine Sache: nicht nur eine Gruppe scheint zwischenzeitlich aus unserem Verteiler heraus gefallen zu sein und kein Material mehr von uns bekommen zu haben. Das tut uns sehr Leid. Aber auch wir arbeiten ja (fast) alle nur neben einer anderen Haupttätigkeit für AI und scheinen daher nicht immer alles 100%ig im Griff zu haben. Bitte meldet euch bei uns, wenn ihr das Gefühl habt, dass ihr zu lange keine Post mehr bekommen habt. Oder wenn es andere Probleme oder auch nur Unklarheiten gibt. Wir versuchen unser Bestes! Und hoffen, dass wir die neue Homepage immer auf dem aktuellen Stand halten können, sodass sie euch und uns ein effektives Werkzeug wird!

Jorun Poettering

Länderkurzbericht Mexiko 2008

Mexiko und die Menschenrechte bilden einen schwierigen und widersprüchlichen Themenkomplex. Anlässlich ihres Besuchs im Rahmen einer *High Level Mission* bemerkte Irene Khan, die Generalsekretärin von Amnesty International, im August 2007: „Mexiko hat eine zweigleisige Annäherung an das Thema Menschenrechte gewählt. Auf internationaler Ebene glänzt es, während es im eigenen Land bei der wirksamen Durchsetzung der Menschenrechte für alle Mexikaner scheitert.“

Mexiko hat fast alle internationalen Menschenrechtsabkommen unterzeichnet. Während der Amtszeit unter Präsident Vicente Fox (2000–2006) wurde – zumindest zeitweise – eine Menschenrechtsbeauftragte der Regierung ernannt, und im ersten Jahr des Mitte 2006 neu geschaffenen UN-Menschenrechtsrates hatte Mexiko den Vorsitz inne. Das Außenministerium gibt über seine Generaldirektion für Menschenrechtsfragen fast täglich Bulletins zur Menschenrechtspolitik heraus, die über die mexikanischen Botschaften in aller Welt verbreitet werden. So kann der Staat international sein Image in Menschenrechtsfragen pflegen.

Nach innen veränderte sich hingegen wenig, und auch seit dem Amtsantritt von Präsident Felipe Calderón (Dez. 2006) ist die Menschenrechtssituation keineswegs besser, teilweise sogar schlechter geworden. Die neue Regierung hat sich bisher nicht sehr prononciert zum Thema Menschenrechtsverletzungen geäußert. Fragen der öffentlichen Sicherheit stehen im Vordergrund. Das Militär wird zunehmend zur Lösung innenpolitischer Krisen eingesetzt, ohne dass Problembereiche wie z. B. Drogenanbau und -handel auch nur ansatzweise einer Lösung näher gebracht worden wären. Dabei werden dem Militär schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen vorgeworfen. Erschreckend sind auch die zunehmende Kriminalisierung sozialer Bewegungen und die Repression gegen diese. In den meisten Fällen bleiben die Täter strafrei.

Wenn in Strafrechtsprozessen der Rechtsrahmen vor nationalen Gerichten durch alle Instanzen ausgeschöpft wurde, wenden sich Kläger vermehrt an die Interamerikanische Menschenrechtskommission. Dort liegen diese Fälle teilweise jahrelang, bevor sie evtl. vor den Interamerikanischen Menschenrechtsgerichtshof gebracht werden. Gleichzeitig erscheinen öf-

fentliche Aufrufe des Verteidigungsministeriums, Betroffene sollten von Militärs begangene Menschenrechtsverletzungen anzeigen.

Ungeachtet solch vordergründiger PR-Maßnahmen und bei aller Kritik an den herrschenden Verhältnissen rät Amnesty International dennoch, nicht alles über einen Kamm zu scheren. Bei einzelnen Politikern in Schlüsselpositionen der Regierung und im Parlament seien Veränderungen in der Wahrnehmung der Menschenrechtsproblematik und dem Bemühen um ein Nationales Menschenrechtsprogramm zu erkennen. Mit diesen Vertretern müsse man zusammenarbeiten.

Justizreform

Anfang März 2008 wurde im Senat eine Staats- und Justizreform verabschiedet, die sowohl im Strafrecht als auch in der Strafprozessordnung eine Reihe von positiven Veränderungen bringen soll. Amnesty International hat diesen Reformprozess seit Jahren begleitet, bis zuletzt Kritik an den Reformentwürfen geltend gemacht und diese allen Parlamentariern zugeleitet. Im Wesentlichen ging es darum durchzusetzen, dass Mexikos internationale Verpflichtungen von allen Behörden respektiert werden und dass Eingriffe der Bundesbehörden in bundesstaatliche Jurisdiktionen möglich werden, wenn diese Menschenrechte verletzen. So sollen in Zukunft die Unschuldsvermutung gelten und alle von der Staatsanwaltschaft gesammelten Beweise effektiv geprüft werden. Es soll mündliche Verhandlungen geben (bisher wurde i. d. R. aufgrund der Aktenlage geurteilt, wobei Geständnisse häufig erpresst waren) und es sollen nur Aussagen als Beweise zugelassen werden, die vor einem Richter im Beisein eines Verteidigers gemacht wurden. Auch unangemeldete Hausdurchsuchungen durch Polizei- oder Militärangehörige sind in Zukunft nicht mehr erlaubt.

Unberücksichtigt blieb dagegen eine Forderung von AI, die Möglichkeit des sog. *arraigo* verfassungsmäßig nicht festzuschreiben. Diese Form vorbeugender Festnahme durch die Strafermittlungsbehörde (*Ministerio Público*) ist von internationalen Menschenrechtsorganisationen wie der Arbeitsgruppe für willkürliche Inhaftierungen und dem Antifolter-Komitee als willkürlich bezeichnet worden und sollte nach ihrer Aufhebung abgeschafft werden. AI hatte argumen-

tiert, dass die Tatsache, den *arraigo* auf Fälle des organisierten Verbrechens zu beschränken, weder an ihrer Natur etwas ändere noch daran, dass es sich dabei um eine schwerwiegende Menschenrechtsverletzung handele. Laut AI hat die Generalstaatsanwaltschaft zwischen 2005 und 2007 727 Personen vorbeugend in Haft genommen. Darüber hinaus sei es besorgniserregend, dass das *Ministerio Público* in den 32 Bundesstaaten diese Form der Inhaftierung weiterhin anwenden könne, solange der Reformprozess andauere.

Der Reformentwurf wurde zur Beschlussfassung an die Parlamente der Bundesstaaten weitergeleitet. Wenn mehr als die Hälfte von ihnen (also 16) dem Gesetzgebungsverfahren zustimmt, tritt die Justizreform mit einer achtjährigen Übergangsfrist in Kraft.

Drogenökonomie und öffentliche (Un)Sicherheit

Mit der Zerschlagung der großen kolumbianischen Drogenkartelle in den 1990er-Jahren ist die Drogenökonomie in Mexiko zum Sicherheitsfaktor Nummer eins geworden. Heute ist Mexiko unter den Drogenkartellen so umkämpft, weil es der wichtigste Umschlagsplatz für Kokainlieferungen in die Vereinigten Staaten ist. Nach Erkenntnissen der US-Drogenfahnder kommen 90 Prozent des in den USA konsumierten Kokains über den südlichen Nachbarn ins Land. Der Konflikt zwischen dem Organisierten Verbrechen und dem mexikanischen Staat hat eine neue Stufe erreicht. Die mächtige Rauschgiftmafia bedroht die Bundesregierung direkt. Präsident Calderón schickte seit Dezember 2006 mehr als zehntausend Soldaten und Bundespolizisten in die besonders von der Rauschgiftkriminalität gebeutelten Bundesstaaten und lieferte 15 führende Drogenbosse in die USA aus. Ob der „Kreuzzug“ gegen die Organisierte Kriminalität auf diese Weise gewonnen werden kann, ist völlig offen. Ein Jahr nach Proklamation der neuen Sicherheitsdoktrin sind weit über tausend Elitesoldaten desertiert und haben sich den Drogenbossen als Wachleute angeschlossen.

Neben dem Kokainschmuggel spielt in Mexiko der Anbau von Marihuana (Haschisch) und von Mohn (Heroin) traditionell eine große Rolle und findet überall im Lande statt. Durch den Einsatz der Militärs hat sich die Lage für die Bevölkerung verschlechtert. Unter dem Vorwand der Drogenbekämpfung dringen Soldaten vor allem in Siedlungsräume der indigenen Bevölkerung

in Guerrero, Oaxaca und Chiapas ein. Sie vernichten nicht nur Mohnaussaat und Marihuana-büsche, sondern brandschatzen, vergewaltigen Frauen, drohen damit, die Menschen zu erschießen. Dort, wo sich Widerstand regt, kommt es regelmäßig zu Einschüchterungen, Gefangennahmen und gezielten Erschießungen von Protestführern. Derartige „Kollateralschäden“ werden von der Regierung in Kauf genommen.

In den Fällen, in denen das Militär polizeiliche Aufgaben übernimmt, wird der Beweis erbracht, dass die Polizei versagt hat. Militärpräsenz in Zonen illegalen Holzeinschlags (mit schweren Erosionsfolgen) oder z. B. beim Megastaudammprojekt von La Parota (wo für die Umsiedlung zigtausender Menschen nach wie vor jeder Plan fehlt) hat Protestbewegungen entstehen lassen, die sich gegen staatliche Willkür zur Wehr setzen. Boden- und Flussverunreinigungen durch Soldaten oder infolge rücksichtsloser Industrieproduktionen (v. a. in der Mineralöl- und Textilwirtschaft) führen zu Gesundheitsschäden und haben ebenfalls Massenproteste ausgelöst. Gerichtliche Auseinandersetzungen verliefen teilweise erfolgreich.

Gewalt gegen Frauen

Die Frauenmorde von Ciudad Juárez sind nur ein Symptom für das nationale Phänomen von Frauenhass, Unterdrückung von und Gewalt gegen Frauen sowie Verschwindenlassen und Frauenhandel. Unter diesem Vorbehalt müssen die Verhältnisse in Ciudad Juárez immer wieder thematisiert werden. Seit Jahresanfang 2008 werden dort vier Frauen vermisst. Das Verschwinden der 15-jährigen Schülerin Adriana Sarmiento Enríquez am 18. Januar 2008 nahm AI zum Anlass, um auf die Gesamtproblematik noch einmal ausdrücklich hinzuweisen. An der Südgrenze zu Guatemala finden die rechtsfreien Räume an der Nordgrenze ihre traurige Entsprechung. In dem zentral gelegenen, kleinen Bundesstaat Tlaxcala (u. a. Weltmarktfabriken für Textilindustrie) verschwinden vermehrt junge Frauen – entweder spurlos, oder sie finden sich gelegentlich auf dem internationalen Markt der Prostitution wieder.

Neben häuslicher Gewalt gegen Frauen sind v. a. Soldaten und Polizisten an diesen Gewalttaten beteiligt. Amnesty International hat zahlreiche Fälle dokumentiert, in denen Frauen, vornehmlich Angehörige indigener Gemeinden, von Soldaten vergewaltigt worden sind. In den meisten Fällen leiteten die Militärbehörden die

Ermittlungen und den Tätern wurde Straffreiheit zugesichert.

Als ein besonders schwerwiegendes Ereignis von Polizeiübergriffen galt die Operation in der Ortschaft San Salvador Atenco (nahe Mexiko-Stadt), wo im Zuge der Niederschlagung eines Protestes von BlumenverkäuferInnen am 3. und 4. Mai 2006 47 Frauen festgenommen und in das Gefängnis von Toluca gebracht wurden. 26 der Frauen gaben gegenüber der staatlichen Menschenrechtskommission an, während des zweistündigen Transports von Polizeibeamten sexuell missbraucht oder vergewaltigt worden zu sein. Magdalena García Durán gehört zu jenen Frauen, die ohne Anklage 18 Monate in Haft gehalten und erst aufgrund massiven internationalen Drucks und einer Al-Postkartenaktion am 9. November 2007 wieder freigelassen wurde. Rehabilitiert wurde keine der Frauen.

Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte – Landkonflikte

In dem Maße, in dem indigene Völker (v. a. in den südlichen Bundesstaaten) Flächen bewirtschaften, unter denen Bodenschätze geortet wurden, wo natürliche Ressourcen wie Wasser und Tropenholz in reicher Menge vorhanden sind, oder wo rücksichtslos neue Verkehrswege trassiert werden, kommt es vermehrt zu Konflikten mit nationalen Kaziken, die mit internationalen Wirtschaftsunternehmen Geschäfte tätigen wollen.

Die durch eine Verfassungsänderung praktisch abgeschaffte Form der gemeinsamen Bodenbewirtschaftung (*Ejido-System*) hat zu einer Fülle von Landkonflikten geführt, da Privatinvestoren indigenen Bauern ihre Titel streitig machen. Vertreibungen sind die Folge.

Am 11. Februar 2008 wurde Lorenzo Fernández, ein Mitglied der Indígena-Organisation OPIM vom Volk der Me'Phaa in Ayutla (nahe Acapulco) erschossen, nachdem er und andere Mitglieder der Organisation im Vorfeld vom Militär bedroht wurden. Schon vor über einem Jahr hatten Me'Phaa-Angehörige in Ayutla berichtet, dass die Militärs in ihre Dörfer kämen und ihnen drohten, sie alle umzubringen.

Am 1. Februar 2008 wurden in der Nähe des Tourismuszentrums Agua Azul unweit von Palenque (Chiapas) Eliseo Silvano Jiménez und sein Sohn Eliseo Silvano Espinosa verhaftet und stundenlang gefoltert. Hinter dem Anschlag steckten nachweislich Angehörige der paramili-

tärischen Organisation OPDDIC. Ihre Zusammenarbeit mit der lokalen Polizei garantiert ihnen Straffreiheit hinsichtlich dieser Aktivitäten.

Menschenrechtsverteidiger und Journalisten bedroht

Menschenrechtszentren vor Ort sind bemüht, den Betroffenen beizustehen und sie auf ihre Rechte hinzuweisen. Aufklärungsarbeit im Fall von Folter und Morddrohungen seitens staatlicher Agenten hat in vielen Fällen die Freilassung zu Unrecht einsitzender Gefangener und zumindest teilweise die Bestrafung der Täter bewirkt.

Für ihren Einsatz sind Menschenrechtsverteidiger gelegentlich extremer Gefahren ausgesetzt. Sie werden an ihren Recherchen gehindert und erhalten häufig Morddrohungen.

Journalisten, die sich mit Menschenrechtsverletzungen beschäftigen oder über Korruption und Organisierte Kriminalität berichten, zählen ebenfalls zu einer besonders gefährdeten Berufsgruppe.

Seit Anfang 2007 hat Amnesty International in Eilaktionen wiederholt zum Schutz mexikanischer Journalisten aufgerufen. Im Zuge der anhaltend gespannten Lage im Bundesstaat Oaxaca wurden im Juni und im August 2007 zwei Journalisten angeschossen; ihre Kollegen und Familien erhielten Morddrohungen. Im April 2007 war ein Journalist in Acapulco erschossen und ein weiterer Kollege bedroht worden. Untersucht wird noch immer der Fall der Journalisten Lydia Cacho, deren Fahrzeug in Mexiko-Stadt im Mai 2007 manipuliert worden war mit dem Ziel, einen tödlichen Verkehrsunfall herbeizuführen.

Amnesty International fordert

- dass die Frauenmorde untersucht und aufgeklärt werden;
- dass MenschenrechtsverteidigerInnen ihre Arbeit ohne Beschränkung oder Angst vor Repressalien durchführen können;
- dass Berichten von Morden, Drohungen, Einschüchterungsversuchen und Angriffen gegen MenschenrechtsaktivistInnen zügig und sorgfältig nachgegangen wird;
- dass keine exzessive Gewaltanwendung bei Zwangsräumungen stattfindet und die Polizei eine entsprechende Fortbildung erhält.

Wolfgang Grenz

Länderkurzbericht Guatemala 2008

Seit Mitte Januar 2008 ist eine neue Regierung unter Präsident Álvaro Colom im Amt. Anfang Februar sollte ein Parlamentsbeschluss die Vollstreckung der Todesstrafe wieder möglich machen; der Präsident verhinderte aber mit seinem Veto vorerst das Inkrafttreten. Die Vorgängerregierung hatte kaum Anstrengungen unternommen, frühere Militärs vor Gericht zu stellen, denen Menschenrechtsverletzungen einschließlich Völkermord während des internen bewaffneten Konflikts (1960–1996) vorgeworfen werden. Für die meisten Menschen in Guatemala bleibt die Sicherheitslage besorgniserregend. Es gibt keine sichtbaren Fortschritte bei der Verbrechensaufklärung. Frauen sind weiterhin von einer hohen Gewaltbereitschaft bedroht. MenschenrechtsverteidigerInnen sind massiven Drohungen, Einschüchterungsversuchen und Angriffen ausgesetzt. Trotz wiederholter nationaler und internationaler Aufforderungen unternahm die Regierung kaum etwas, um die MenschenrechtsverteidigerInnen zu schützen.

Todesstrafe

In Guatemala ist die Todesstrafe nach wie vor gesetzlich verankert. Mehrere Regierungen hatten ihre Abschaffung angekündigt, entsprechende Gesetzesvorlagen scheiterten jedoch am Kongress. Seit 2000 fanden keine Exekutionen mehr statt. Im Jahr 2005 hatte der Interamerikanische Gerichtshof für Menschenrechte (IACHR) verfügt, dass infolge der seit 2000 fehlenden Begnadigungsmöglichkeiten keine Todesurteile in Guatemala vollstreckt werden dürfen. Ein Gesetz, das diese Lücke schließt, dabei aber wichtige Kriterien zum Schutz der Verurteilten außer Acht lässt, wurde am 12. Februar 2008 vom Kongress verabschiedet. Der seit Mitte Januar 2008 amtierende Präsident Álvaro Colom machte am 14. März 2008 von seinem Vetorecht Gebrauch und wies den Gesetzentwurf an das Parlament zurück. Amnesty International ist besorgt über die mögliche Hinrichtung von 19 Personen.

Öffentliche Sicherheit

Polizeistatistiken zufolge wurden im Jahr 2007 in Guatemala 5.781 Menschen ermordet (in den Vorjahren waren es 2006: 5.885, 2005: 5.338 und 2004: 4.346 Mordfälle). Im Schnitt wurden in den letzten vier Jahren 42 von 100.000 Menschen umgebracht. Die Zahl der verurteilten Täter ist extrem niedrig. Im November 2007 berichtete der damalige Vizepräsident, dass nur etwa ein Prozent der Mordfälle aufgeklärt würde. Als Folge der zunehmenden öffentlichen Unsicherheit und des staatlichen Versagens bei der Strafverfolgung kommt es zu weiteren Gewaltdelikten. Angestellte von Sicherheitskräften werden beschuldigt, extralegale Hinrichtungen

und Folter durchgeführt zu haben. Die jugendlichen Opfer sind oft Mitglieder oder vermeintliche Mitglieder von Straßengangs (den so genannten *maras*).

Der UN-Sonderberichtsersteller über extralegale, summarische oder willkürliche Hinrichtungen veröffentlichte im Februar 2007 einen Bericht, in dem er Guatemala wegen der Straflosigkeit bei Morden kritisiert und die Verwicklung der Polizei in die Beseitigung unerwünschter Menschen feststellt.

Ebenfalls im Februar 2007 wurden drei salvadorianische Mitglieder des Zentralamerikanischen Parlaments und ihr Fahrer ermordet, angeblich von vier guatemaltekischen Polizisten. Sechs Tage nach den Morden wurden die vier beschuldigten Polizisten im Gefängnis ebenfalls ermordet. Dies hatte den Rücktritt des Polizeidirektors und des Innenministers zur Folge. Der neue Polizeidirektor trat im September 2007 von seinem Amt zurück, nachdem mehrere Polizisten, darunter seine Leibwächter, beschuldigt worden waren, fünf Jugendliche extralegal hingerichtet zu haben.

Im Vorfeld der Präsidentschaftswahlen im September und November 2007 sind nach Angaben des guatemaltekischen Menschenrechtsombudsmannes 26 politische Aktivisten ermordet worden.

Gewalt gegen Frauen

Auch die Zahl der Morde an Frauen ist in Guatemala seit einigen Jahren erschreckend hoch. Nach Polizeiangaben wurden im Jahr 2007 insgesamt 599 Frauen ermordet (2006: 581, 2005: 665 und 2004: 527). Die Leichname der Frauen weisen oft Folgen von se-

xueller Gewalt, Folter und außergewöhnlicher Brutalität einschließlich Verstümmelungen auf. Da die Staatsanwaltschaft auch hier ihrer Ermittlungspflicht nicht nachkommt, genießen die Täter ebenfalls weitgehende Straffreiheit. Allerdings kommt bei den Frauen eine geschlechtsspezifische Diskriminierung hinzu. Bereits bei der Erstattung einer Strafanzeige sehen sich die Betroffenen oftmals damit konfrontiert, die „Ehrbarkeit“ des Opfers nachzuweisen zu müssen, bevor ihre Klage ernst genommen wird.

Im Juni 2006 äußerte der UN-Ausschuss zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau seine Besorgnis über Fälle von Verschwindenlassen, Vergewaltigung, Folterungen und Mord an Frauen in Guatemala sowie über die tief verwurzelte Kultur der Straflosigkeit bei solchen Verbrechen.

Seit der Veröffentlichung eines umfassenden Berichts von Amnesty International zur Gewalt gegen Frauen in Guatemala im Juni 2005 hat die Problematik im In- und Ausland zunehmende Aufmerksamkeit gefunden. Die Regierung hat Defizite im Sicherheits- und Justizsektor anerkannt und erste Schritte unternommen, um die Aufklärung und strafrechtliche Verfolgung dieser Verbrechen voranzutreiben. So wurde im November 2005 eine Kommission gegen Frauenmorde (*Comisión para el Abordaje del Femicidio*) eingerichtet. Die Regierung stellte außerdem zusätzliche Mittel und Personal zur juristischen Untersuchung der Verbrechen bereit.

Doch das forensische Labor der Nationalen Zivilpolizei (PNC) ist noch immer nicht angemessen ausgestattet. Das Parlament veranlasste die Gründung eines Nationalen Forensischen Instituts (*Instituto Nacional de Ciencias Forenses – INACIF*). Nach der offiziellen Gründung im Januar 2007 konnte es aufgrund fehlender finanzieller Mittel seine Arbeit vorerst nicht aufnehmen. Im Dezember 2007 wurde bekannt gegeben, dass es nun seine Tätigkeit aufnehmen werde.

In der Gesetzgebung wurden einige Fortschritte bei der Aufhebung geschlechtsspezifischer Diskriminierung erreicht, darunter die Abschaffung eines Artikels, der Vergewaltigern Straffreiheit bei Heirat des Opfers ermöglichte. Der Artikel, der sexuelle Beziehungen zu weiblichen Minderjährigen nur dann unter Strafe stellt, wenn die Betreffende „ehrenhaft“ ist, ist jedoch weiterhin in

Kraft. Ein weiterer Artikel, welcher der Reform bedarf, befreit den Täter von seiner kriminellen Schuld, falls das Opfer ihm verzeiht. Berichten zufolge werden missbrauchte Frauen daher dazu gezwungen, ihren Peinigern zu verzeihen. Der Entwurf für ein Rahmengesetz zur Gewalt gegen Frauen könnte eine Möglichkeit bieten, die Gesetze zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen zu stärken. Er wurde im Oktober 2007 vorgestellt, aber noch nicht vom Kongress verabschiedet.

Trotz zusätzlicher technischer und personeller Ressourcen haben sich die Qualität der gerichtsmedizinischen Untersuchungen und die Erfolgsquote juristischer Maßnahmen zur Aufarbeitung der Gewalt gegen Frauen bislang kaum verbessert. Weiterhin wird die überwältigende Mehrheit der Verfahren „aus Mangel an Beweisen“ eingestellt. Auch tragen die Initiativen dem geschlechtsspezifischen Gewaltaspekt in Guatemala nur unzureichend Rechnung. Bisher haben sie nicht dazu geführt, neue Morde zu verhindern und der Straflosigkeit ein Ende zu setzen.

MenschenrechtsverteidigerInnen

MenschenrechtsverteidigerInnen sehen sich weiterhin Einschüchterungsversuchen und gewalttätigen Übergriffen ausgesetzt. Im Jahr 2007 dokumentierten lokale Menschenrechtsorganisationen 195 Angriffe gegen Menschenrechtsaktivist/innen, 2006 waren es 278 und 2005 224 Fälle. Die ungenügenden Ermittlungen und der Mangel an erfolgreichen Strafverfolgungen tragen zur weiteren Ausbreitung der Straflosigkeit bei. Dies nutzen klandestine Gruppen und andere aus, um die MenschenrechtsverteidigerInnen gezielt von ihrer Arbeit abzuhalten.

Besorgnis erregend ist insbesondere der Anstieg von Übergriffen gegen Personen und Einrichtungen, die sich für die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte oder gegen die Zerstörung der Umwelt engagieren. 2007 wurde im Innenministerium ein Büro zur Untersuchung von Angriffen auf MenschenrechtsverteidigerInnen eröffnet.

Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte – Landkonflikte

Im Guatemala herrschen extreme soziale Unterschiede. Nach Angaben der Weltbank leben 44,4 Prozent der Bevölkerung in chro-

nischer Armut, weitere 20 Prozent sind von Armut gefährdet. Betroffen sind vor allem Frauen, Menschen aus indigenen Gemeinschaften und die Landbevölkerung. Oft haben sie nur einen eingeschränkten Zugang zu Gesundheitsversorgung und Bildung.

Insbesondere bei Landkonflikten werden immer wieder die Rechte auf Wohnung und Arbeit verletzt. Nach Berichten des Innenministeriums kam es 2007 zu 49, 2006 zu 29, 2005 zu 22 und 2004 zu 36 Zwangsräumungen in ländlichen Gebieten. In vielen Fällen wurden dabei Häuser niedergebrannt, Ernten vernichtet, persönlicher Besitz zerstört und die Menschen obdachlos. Durch die exzessive Gewaltanwendung kam es während der Räumungen zu Toten und Verletzten auf beiden Seiten. Oft haben die *campesinos* (Landarbeiter bzw. Kleinbauern) legitime Gründe, sich auf dem Land aufzuhalten, von dem sie vertrieben werden. Die Landbesitzer schulden ihnen Geld oder sie erheben selbst berechnete Besitzansprüche auf das Land.

Amnesty International ist besorgt über die Art und Weise, wie die Konflikte zwischen den armen, oft indigenen Gemeinden und den wohlhabenden Landbesitzern gelöst werden. Die gesetzlichen Regelungen werden in der Praxis durch Polizei, Staatsanwaltschaft und Richter oft zum Vorteil der großen Landbesitzer und zum Nachteil der Gemeinden ausgelegt. Es scheint, dass Justiz und Polizei oft untätig bleiben, wenn Arbeitsrechte und Besitzansprüche der *campesinos* betroffen sind, während es zu zügigen und effektiven Reaktionen kommt, wenn es um die Belange der großen Landbesitzer geht.

Räumungsbefehle werden oft aufgrund sehr angreifbarer Faktenlagen genehmigt. Weder führt die Staatsanwaltschaft vor den Räumungen ordnungsgemäße Untersuchungen durch, noch kommen die Gerichte ihrer Sorgfaltspflicht bei der Prüfung der Ansprüche seitens der *campesinos* nach. Mit der exzessiven Gewaltanwendung und der Zerstörung von Häusern ohne Entschädigung verstößt der Staat gegen die Standards, die das internationale Recht bei Zwangsräumungen vorsieht.

Im Juli 2006 forderte der UN-Ausschuss gegen Folter die Regierung auf, den Einsatz von übermäßiger Gewalt zu unterbinden,

Polizisten speziell auszubilden und dafür zu sorgen, dass auf Anzeigen wegen Zwangsräumungen gründliche Ermittlungen erfolgen. Im Jahr 2007 gab es mehrfach Proteste von ländlichen und indigenen Gemeinden gegen Umweltzerstörungen im Zusammenhang mit der Ausbeutung von Minen. Mehrere Initiativen versuchten ihren Widerstand im Rahmen der ILO-Konvention über Eingeborene und in Stämmen lebende Völker in unabhängigen Ländern zu formalisieren, die eine Konsultationspflicht vor Beginn der Minenaktivitäten vorsieht.

Im Jahr 2007 gab es mehrfach Proteste von ländlichen und indigenen Gemeinden gegen Umweltzerstörungen im Zusammenhang mit der Ausbeutung von Minen. Mehrere Initiativen berufen sich dabei auf die Übereinkommen 169 der internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über Eingeborene und in Stämmen lebende Völker in unabhängigen Ländern, das eine Konsultationspflicht vor Beginn der Minenaktivitäten vorsieht.

Straflosigkeit und Gerichtsverfahren gegen Ríos Montt

Von 1960 bis 1996 herrschte in Guatemala ein interner bewaffneter Konflikt, in dessen Verlauf rund 200.000 Menschen ermordet wurden oder verschwanden. Die UN-Wahrheitskommission CEH (*Comisión para el Esclarecimiento Histórico*) stellte fest, dass in den Jahren 1980 bis 1983 ein Völkermord an den Maya-Ixil stattfand und 93 Prozent der Menschenrechtsverletzungen von Militärs und Paramilitärs begangen wurden. Ein Großteil dieser Verbrechen fand unter der Regierung von General Efraín Ríos Montt statt. Später gründete Ríos Montt die Partei FRG (*Frente Republicano Guatemalteco*), für die er auch bei den Wahlen 2007 wieder in den Kongress gewählt wurde. Gegenwärtig gibt es zwei Versuche, Ríos Montt vor Gericht zu stellen, einen in Guatemala und einen in Spanien.

Am 6. Mai 2001 reichten über 20 indigene Gemeinden, repräsentiert durch die Nichtregierungsorganisation CALDH (*Centro para la Acción Legal en Derechos Humanos*), einen Strafantrag gegen Ríos Montt und andere Verantwortliche bei der Staatsanwaltschaft Guatemalas ein. Ihnen werden Kriegsverbrechen, Völkermord und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zur Last gelegt. Die Ermittlungen sind seitdem nicht wesentlich

vorangekommen. Zeugen und überlebende Angehörige erhalten keinen Schutz und waren mehrfach Einschüchterungsversuchen und tätlichen Angriffen ausgesetzt, mit zum Teil tödlichen Folgen. Der Verdacht liegt nahe, dass die Ermittlungen bewusst behindert oder verschleppt werden.

Ein zweiter Anklageversuch erfolgte in Spanien. 1999 reichte die Friedensnobelpreisträgerin Rigoberta Menchú einen Strafantrag wegen Völkermordes, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Folter und Verschwindenlassens gegen Ríos Montt und weitere Funktionäre bei der spanischen Justiz ein. Am 31. Januar 1980 hatte das guatemaltekische Militär die spanische Botschaft angegriffen, da einige Maya-Gewerkschafter in ihr Zuflucht gesucht hatten. Unter den über 30 Toten war auch der Vater von Rigoberta Menchú. 2005 entschied das spanische Verfassungsgericht, dass spanische Gerichte gegen Völkerrechtsverstöße in Guatemala vorgehen können und ebnete so den Weg für weitere Schritte. 2006 nahm sich der Spanische Gerichtshof des Falles an. Richter Santiago Pedraz reiste im Juni 2006 nach Guatemala, scheiterte aber bei seinen Nachforschungen an der mangelnden Kooperation der guatemaltekischen Behörden. Dennoch erließ er am 7. Juli 2006 internationale Haftbefehle gegen Ríos Montt und weitere Angeklagte. Im November 2006 befasste sich ein guatemaltekisches Gericht mit dem Auslieferungsantrag und ordnete mehrere Verhaftungen an. Ríos Montt konnte sich seiner Verhaftung erfolgreich entziehen, nur zwei Angeklagte wurden in Gewahrsam genommen.

Am 12. Dezember 2007 lehnte das guatemaltekische Verfassungsgericht die Auslieferung der Beschuldigten nach Spanien ab. Die beiden Häftlinge wurden entlassen. Mitte Januar 2008 gab Santiago Pedraz bekannt, dass er angesichts der Verweigerung der Mitarbeit seitens der guatemaltekischen Autoritäten seine Ermittlungen nicht fortsetzt.

Die Entscheidung des guatemaltekischen Verfassungsgerichts zugunsten der Angeklagten setzt sich über die etablierten Prinzipien universeller Gerichtsbarkeit bei Verbrechen gegen die Menschlichkeit hinweg. Das Urteil des guatemaltekischen Verfassungsgerichts widerspricht zudem einer Reihe von internationalen Übereinkommen, die Guatemala ratifiziert hat, darunter die Konvention

über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes und die UN-Antifolterkonvention. Der Gerichtsentscheid stärkt die in Guatemala herrschende Straflosigkeit. Weiterhin gibt es keine wesentlichen Fortschritte beim Versuch, das Schicksal der verschwundenen Opfer des internen bewaffneten Konflikts aufzuklären. Ein Vorschlag für die Einrichtung einer Kommission zur Auffindung der Verschwundenen, der im Januar 2007 in den Kongress eingebracht wurde, wurde noch nicht verabschiedet.

Kommission gegen illegale Gruppen

Zur Bekämpfung von so genannten geheimen Gruppen (*grupos clandestinos*), kriminellen Netzwerken, die auch innerhalb staatlicher Strukturen agieren und illegale Aktivitäten wie Drogenschmuggel kontrollieren, wurde zwischen der guatemaltekischen Regierung und den Vereinten Nationen im Januar 2004 ein Abkommen geschlossen. Durch das Abkommen sollte eine internationale Untersuchungskommission (*Comisión de Investigación de Cuerpos Ilegales y de Aparatos Clandestinos* – CICIACS) mit weitgehenden Befugnissen eingerichtet werden. Die Ratifikation des Abkommens scheiterte jedoch im August 2004, nachdem das guatemaltekische Verfassungsgericht Teile des Abkommens für verfassungswidrig erklärt hatte.

Am 12. Dezember 2006 wurde ein neu verhandeltes Abkommen zur Einrichtung einer Internationalen Kommission gegen Straflosigkeit in Guatemala (*Comisión Internacional Contra la Impunidad en Guatemala* – CICIG) geschlossen. Anders als für die CICIACS vorgesehen, hat die CICIG nicht die Kompetenz, selbst Strafverfahren einzuleiten. Sie kann der Staatsanwaltschaft lediglich Ermittlungsmethoden und Beweisführungen vorschlagen. Die Kommission nahm im Januar 2008 ihre Arbeit auf. Amnesty International wertet dies als positiven Schritt zur Bekämpfung der Straflosigkeit.

Internationaler Strafgerichtshof

Guatemala hat das Statut von Rom des Internationalen Strafgerichtshofes nicht unterzeichnet.

Amnesty International fordert

- dass die Hinrichtungen nicht wieder aufgenommen werden und die Todesstrafe abgeschafft wird;
- dass allen Berichten über Folter und extralegale Hinrichtungen durch Mitglieder der Sicherheitskräfte wirkungsvolle und unabhängige Untersuchungen folgen;
- dass die Frauenmorde untersucht und aufgeklärt werden und dafür gesorgt wird, dass die Opfer und ihre Angehörigen keinen Herabwürdigungen oder sexuellen Diskriminierungen ausgeliefert sind;
- dass eine Reihe von Gesetzen im Zusammenhang mit der Gewalt gegen Frauen geändert werden (vgl. den Bericht „*Guatemala. No protection, no justice: killings of women*“ AMR 34/019/2006);
- dass dem Nationalen Forensischen Institut (INACIF) ein angemessenes Budget zur Verfügung gestellt wird;
- dass Menschenrechtsverteidiger/innen ihre Arbeit ohne Beschränkung oder Angst vor Repressalien durchführen können und Berichten von Morden, Angriffen und Drohungen gegen sie zügig und sorgfältig nachgegangen wird;
- dass ein Mechanismus zur friedlichen Beilegung der Landkonflikte geschaffen wird und bis zu seiner Einsetzung ein Moratorium für Zwangsräumungen erlassen wird;
- dass keine exzessive Gewaltanwendung bei Zwangsräumungen stattfindet und die Polizei eine entsprechende Fortbildung erhält;
- dass eine Reihe von Gesetzen im Zusammenhang mit den Landkonflikten geändert werden (vgl. den Bericht „*Guatemala. Land of Injustice?*“ AMR 34/003/2006);
- dass alle während des internen bewaffneten Konflikts begangenen Verstöße gegen die Menschenrechte ohne weitere Verzögerungen untersucht und verfolgt werden, sei es in Guatemala oder im Ausland;
- dass ernsthafte Bemühungen unternommen werden, die Verschwundenen aus der Zeit des internen bewaffneten Konflikts zu lokalisieren, angefangen bei der Einrichtung der entsprechenden Kommission;
- dass Guatemala das Statut von Rom unterzeichnet.

Jorun Poettering

Honduras – erneut Mord an Journalisten

Als der beliebte Radio-Journalist und Satiriker Carlos Salgado am 18. Oktober 2007 nach Feierabend die Redaktion seines Senders *Radio Cadena Voces* in der honduranischen Hauptstadt Tegucigalpa verließ, erwarteten seine Mörder ihn schon. Sie erschossen ihn auf offener Straße aus einem fahrenden Auto heraus.

In seinem Programm „Judío Negro el Terrible“ hatte Salgado immer wieder die Regierung von Präsident Manuel Zelaya karikiert. Sein gewaltsamer Tod wird in Medienkreisen deshalb auch seinem politischen Engagement zugeschrieben. Die international tätige Nichtregierungsorganisation „Reporter ohne Grenzen“ zitiert Arbeitskollegen von Salgado, die in der letzten Zeit vermehrt bedroht worden sind; unter anderem habe einer von ihnen auf einem Begräbnis einen anonymen Anruf erhalten, in dem ihm angedroht wurde, auch er lande bald unter der Erde, wenn er nicht aufhöre im Dreck zu wühlen.

„Eines ist sicher: Journalisten vom Format Salgados sind in Honduras am Aussterben“, schrieb ein Hörer zwei Tage nach dem Tod des Satirikers an *Radio Cadena Voces*. „Ich hoffe nur, dass die Verantwortlichen die Mörder finden und für ihre Tat zur Rechenschaft ziehen.“

Die Situation von Journalisten hat sich in Honduras unter dem amtierenden Präsidenten zunehmend verschlechtert. Unabhängige honduranische Medien werfen Zelaya immer wieder Korruption, Bestechungsversuche und die Unterdrückung der Pressefreiheit vor. Dafür erhalten sie regelmäßig unmissverständliche Drohungen, die sie in der Ausübung ihrer Tätigkeit behindern sollen. So schossen am 7. September des vergangenen Jahres Unbekannte auf Geovanny García, als dieser die Redaktion des lokalen Fernsehsenders *Hondured* verließ. „Reporter ohne Grenzen“ zufolge hatte García in sei-

nen Beiträgen dem Amt für Straßenbau wiederholt Unregelmäßigkeiten und Korruption vorgeworfen. Am selben Tag veröffentlichte Martín Ramírez, Redakteur der Tageszeitung *La Tribuna*, einen Artikel über die Verbindungen von Jugendbanden (den so genannten „maras“) ins Milieu der Polizei und Sicherheitskräfte. Kurz nach der Veröffentlichung gingen bei Ramírez und seiner Familie Drohanrufe ein. Am 24. September trat der Nationale Menschenrechtsrat in Honduras vor die Interamerikanische Menschenrechtskommission und bat um Schutzmaßnahmen für Geovanny García und Martín Ramírez.

Ende September erhob Marcelo Chimirri, Geschäftsführer der nationalen Telefongesellschaft Hondutel, Klage gegen fünf Journalisten, unter anderem Mitarbeiter des Fernsehsenders *Televiscentro*, der Tageszeitung *La Prensa* sowie *Radio Cadena Voces*, in der er sie des „Angriffs auf die Ehre“ („atentado al honor“) beschuldigte. Sie hatten einen schwerwiegenden Fall von Veruntreuung durch Chimirri aufgedeckt, durch die dem Staat ein Millionenschaden entstanden waren. Doch die Justiz entschied im Sinne der Pressefreiheit: Anfang Oktober wurde Chimirris Klage gegen die Journalisten wegen ungenügender Beweislage fallengelassen.

Unterdessen hat Dagoberto Rodríguez, Chefredakteur von *Radio Cadena Voces*, das Land gemeinsam mit seiner Familie verlassen. Zwei Wochen nach dem Mord an seinem Mitarbeiter Carlos Salgado hatte ihn ein Polizist gewarnt, es habe Verhandlungen mit Auftragskillern gegeben, die ihn aus dem Weg schaffen sollten. Sie befänden sich bereits auf dem Weg zu ihm.

Shelina Islam

Wachsende Gewalt in El Salvador

Ein Gespräch mit Walberto Tejeda vom Centro Bartolomé de Las Casas

Walberto Tejeda ist Philosoph und arbeitet im *Centro Bartolomé de Las Casas*, San Salvador, zu den Themenbereichen „Gewalt“ und „*Masculinidad*“ (Männlichkeit).

Das *Centro Bartolomé de Las Casas* ist eine christliche Initiative, die durch den dominikanischen Orden und die Gemeinde San Salvador gefördert wird. Die Mitarbeiter mit verschiedensten sozialen und religiösen Hintergründen engagieren sich in der Erforschung und Verbreitung von Alternativen zur Entwicklung und Überzeugung von Gerechtigkeit und Gleichheit. U. a. befasst sich das Zentrum mit dem Verständnis einer gewaltlosen Auffassung von *Masculinidad*.

Auf Einladung von InWEnt (Internationale Weiterbildung und Entwicklung gGmbH in Bonn) befand sich Walberto Tejeda im Oktober 2007 in Berlin, um während eines einmonatigen Seminars die Methoden des *Centro* zur Gewaltprävention und die Arbeit des Instituts zur *Masculinidad* vorzustellen. Aus dem Kreis der BewerberInnen für das Seminar wurden insgesamt 26 TeilnehmerInnen aus Guatemala, Honduras, El Salvador, Nicaragua und Kolumbien ausgewählt, die für unterschiedliche Institutionen mit Frauen, Kindern und Jugendlichen arbeiten. Ich habe Walberto Tejeda am 10. Oktober 2007 in Berlin getroffen, um mit ihm über die jüngsten Entwicklungen von Gewalt in El Salvador zu sprechen.

Wie hat sich die Gewaltsituation in El Salvador in den letzten Jahren entwickelt?

WT: In El Salvador hat sich in den vergangenen Jahren ein bestimmter Lebensstil herausgebildet, bei dem die Gewalt eine große Rolle spielt. Unterschiedliche Faktoren haben entscheidend dazu beigetragen:

Zum einen gibt es nicht genügend Raum für jeden Einzelnen. Da viele Menschen auf engem Raum zusammenleben, entstehen Konflikte und Reibungspunkte, die sich meistens in Form von Gewalt entladen. Zusätzlich hat sich bei Männern eine Kultur entwickelt, die sich stark über eine Auffassung

von *Masculinidad* definiert, bei der das „Stärke zeigen“ eine wichtige Funktion einnimmt. Dieses Verhalten fördert vor allem die innerfamiliäre Gewalt, die so an die jüngere Generation weitergegeben wird. Dann fehlt vielen Menschen die Möglichkeit, ihrem Leben einen Sinn zu geben und sich eine eigene Würde und Motivation aufzubauen, was die Frustration innerhalb der Bevölkerung zusätzlich verstärkt. Viele Salvadorianer hängen aus diesem Grund dem „amerikanischen Traum“ nach. Deshalb hängt auch das Thema Migration eng mit dem Thema Gewalt zusammen. Hinzu kommt der Einfluss der Medien, die nur wenige realistische Alternativen bieten und vorrangig daran interessiert sind, die Gewalt zu vermarkten.

Man darf nicht vergessen, dass das Land noch immer das Trauma des Bürgerkriegs mit sich herumträgt; dies ist mittlerweile Generationen übergreifend. Es gibt bisher weder eine Erinnerungskultur, noch wurden Entschädigungen gezahlt. Die alten Eliten bilden auch heute noch die Regierung und haben an einer Aufarbeitung der Vergangenheit wenig Interesse. Immer noch herrscht diesbezüglich Schweigen und Angst, was dazu führt, dass nur an „sicheren“ Orten über das Thema „Bürgerkrieg“ geredet wird, die Probleme immer wieder neu durchdacht werden und die Kinder viele dieser Gespräche mitbekommen und die einseitige Sichtweise der Erwachsenen übernehmen. Dies wird u. a. erkennbar, wenn man Kinder und Jugendliche bei Täter-Opfer-Spielen beobachtet.

Die genannten Faktoren haben in ihrer Gesamtheit dazu geführt, dass es in El Salvador mittlerweile kaum mehr möglich ist, ein Leben ohne Gewalt aufzubauen. Insgesamt kann ich sagen, dass sich die Kultur der Gewalt ständig wiederholt und dass sich Gewalt und Gegengewalt unendlich – und oft bis zum Tod – steigern.

Wie muss man sich den Alltag mit der Gewalt in El Salvador vorstellen?

WT: Die Gewalt ist allgegenwärtig – innerhalb der Familie, auf der Straße, in der Schule, zwischen Männern, zwischen Frauen und zwischen Männern und Frauen. Während sich bei Frauen das Phänomen eher in Rivalität und in einem psychologischen, subtilen Stil ausgeprägt hat, ist sie bei Männern offenkundig gewalttätig. Männer schreien sich an, schlagen sich und tragen die Kämpfe teilweise bis zum Tod aus. Zwischen Männern und Frauen zeigt sich Gewalt durch rüde Anmachen, ungewollte Berührungen und Unterdrückung. Typisch ist das Entstehen von Gewalt auch bei den kleinsten Auseinandersetzungen. Die Menschen haben verlernt zu kommunizieren, und um der Kommunikation auszuweichen und Fragen zu entgehen, drücken sie sich in Gewalt aus. Damit hat sich die Gewalt in gewisser Weise zu einer Form der Verdrängung von Problemen entwickelt. Ein konkretes Beispiel für Gewalt im Alltag? Jederzeit verschwinden Menschen, man muss jederzeit und an jedem Ort damit rechnen, überfallen zu werden. Ich gehe zum Beispiel nachmittags die Einkaufsstraße entlang, jemand verlangt von mir, dass ich ihm meine Schuhe gebe. Ich versuche nicht zu diskutieren, gebe ihm meine Schuhe und gehe barfuß nach Hause. Wenn ich anders handeln würde, ginge ich das Risiko ein, wegen ein paar Schuhen erschossen oder erstochen zu werden.

Wie haben die Maras (Jugendbanden), die ja auch mit dem Thema Gewalt immer wieder in Zusammenhang stehen, auf das Inkraftsetzen der Anti-Mara-Gesetzgebung reagiert? Was hat sich verändert?

WT: Die Maras sind sehr gut strukturiert und mittlerweile in fast allen *Barrios* von San Salvador vertreten, auch in den besser situierten Gegenden. Sie bieten den Jugendlichen Schutz und eine Alternative, den oben beschriebenen Strukturen gegenüber zu treten. Die Maras ziehen die Jugendlichen aus unterschiedlichen Gründen an. Einige sind rebellisch und sehen in der Mara eine Möglichkeit, sich gegen den Staat zur Wehr zu setzen; andere treten aus Angst vor einer anderen Mara ein und wiederum andere werden schlicht gezwungen beizutreten.

Die Maras arbeiten mit den Drogenkartellen, mit der Polizei und mit der Regierung zu-

sammen. In den großen Bezirken *La Chacra* und *Soyapango* gibt es mittlerweile Straßen, wo beide Straßenseiten von unterschiedlichen Maras kontrolliert werden. Die *Mareros* sind aber auch in besser situierten Vierteln zugegen. Sie haben sich der Gesetzgebung angepasst. Sie sind nicht mehr aufgrund ihres Aussehens zu erkennen und mischen sich mit längeren Haaren und Anzügen auch unter die Geschäftswelt. Niemand kann mehr sagen, wer Mitglied in einer Mara ist und wer nicht. Dadurch wird das Gefühl der Unsicherheit innerhalb der Bevölkerung zusätzlich verstärkt.

Welche Lösungsansätze gibt es für diese Probleme?

WT: Man darf nicht versuchen, das Problem als Ganzes zu sehen, denn dies ist schwierig zu lösen. Aber es gibt viele kleine Ansätze und Projekte, in denen die Zusammenarbeit mit den Jugendlichen Hoffnung gibt.

Wir arbeiten mit unterschiedlichen Projekten zusammen, geben Kurse und Seminare, zum Beispiel mit der *Casa de la Juventud* und *Poptlán*. Das sind Projekte, in denen Jugendliche mit Jugendlichen zusammenarbeiten. Die Jugendlichen sind 14–25 Jahre alt, und es geht vor allem um Gewaltprävention, Kreativität und Begleitung von Jugendlichen, um ein Gefühl der Sicherheit zu vermitteln. Diese Orte sind für die Jugendlichen zu jeder Zeit offen und bieten Hilfe zu den verschiedensten Problemen an.

Dann gibt es Projekte wie die spanisch-mexikanische christliche Organisation *Ángeles de la Guardia*, deren Mitglieder offiziell in die Häuser gehen und Gewaltaufklärung betreiben. Sie bieten Hilfe an, verfügen aber nur über begrenzte finanzielle Mittel. Es gibt auch Organisationen, in denen Ex-Mareros mit Jugendlichen arbeiten und ausstiegswilligen Jugendlichen u. a. anbieten, Tätowierungen zu entfernen. Das Problem dabei ist, dass es sehr gefährlich ist, aus einer Mara auszusteigen. Viele müssen untertauchen, sind dann auf sich allein gestellt, und oft müssen sie den Ausstieg mit dem Tod bezahlen.

Es ist m. E. sinnvoller Präventionsarbeit zu betreiben. Dabei stehen drei Grundfragen im Vordergrund: Wer spricht mit den Jugendlichen? Was wird mit den Jugendlichen be-

sprochen? Was haben die Jugendlichen zu sagen?

Normalerweise sind es die Regierung, die Polizei und die Kirche, die zu den Jugendlichen Kontakt haben, allesamt mit vorgefertigten Meinungen und Mustern. Die Jugendlichen werden als schlecht, gefährlich und feindlich definiert, d. h., es wird ein negatives Bild projiziert. Die Jugendlichen selbst fühlen sich bevormundet und die Medien unterstützen dieses Bild. Es gibt keine Berichte, die z. B. das Problem der *Maras* als ein gesellschaftliches, ökonomisches und politisches Problem darstellen. Innerhalb der Gesellschaft wird es als ein Problem der Jugendlichen selbst sowie das der Schulen und Leh-

rerInnen gesehen, die dies in den Griff bekommen müssen.

Wir versuchen, die Probleme mithilfe von Kommunikation und Kreativität zu lösen und durch das Aufbrechen der Denkstrukturen, über die sich der Begriff *Masculinidad* definiert. Einige Richter und RichterInnen des Obersten Gerichtshofes nehmen mittlerweile an unseren Seminaren teil, da sie merken, dass dies eventuell ein Weg ist, der ständig steigenden Gewalt gegenüberzutreten.

Walberto, vielen Dank für das Gespräch!

Kirstin Büttner

Perspektive – **Internationale Filmtage der Menschenrechte**

1. bis 10. Oktober 2007 im Festivalzentrum K4 und im CineCittà in Nürnberg



Verleihung des Internationalen Nürnberger Filmpreises der Menschenrechte an den mexikanischen Regisseur Francisco Vargas Foto: Kirstin Büttner

Um sich ein Bild davon zu machen, was die internationale Filmszene zu bieten hat, wenn es um die Menschenrechte geht, sollte man die *Perspektive* in Nürnberg besuchen. Man wird überrascht, wie viele Filmemacher in den unterschiedlichsten Ländern so viel persönliche Ausdauer und Überwindung zeigen, wenn es darum geht, sich für die Menschenrechte einzusetzen. Die digitalen Medien, die Gründung vom *Human Rights Film Network* 2004 und die Bestrebungen vieler Menschenrechtsorganisationen, das Medium Film einzusetzen, um für ihre Anliegen ein breiteres Publikum zu erreichen, haben fast zu einem Boom von Menschenrechtsthemen im Film geführt. Auch in Hollywood hat dieser Trend Einzug gehalten. Filme wie *Bordertown* und *Blood Diamonds* werden gehypt, obwohl sie dem Zuschauer oftmals doch nur die westliche Sichtweise aufzwingen.

Ich hatte Nürnberg ausgewählt, da dies als ein Festival gilt, welches nicht von einer Menschenrechtsorganisation ins Leben gerufen wurde, sondern von engagierten Filmemachern und Filmschaffenden. Sie haben sich keine inhaltlichen Grenzen gesetzt, interpretieren das Thema Menschenrechte frei und legen bei der Auswahl der Filme Wert auf die filmischen Kriterien – also eine Mischung, die für ein breites und interessiertes Publikum geschaffen ist.

Die *Perspektive* wurde u. a. von Matthias Fetzter ins Leben gerufen, der 1999 den *Verein Internationale Filmtage der Menschenrechte in Nürnberg* mitbegründet hat und seitdem Organisator der alle zwei Jahre stattfindenden *Perspektive* ist. Die Besucherzahlen übertreffen sich von Mal zu Mal, über 4.500 Besucher sind es dieses Jahr gewesen. Kein Geringerer als der englische Regisseur Ken Loach war dieses Jahr Schirmherr des Festivals. Er war bei der Eröffnung des Festivals anwesend und wurde für sein Gesamtwerk mit dem Sonderpreis des Festivals ausgezeichnet.

Das Kulturzentrum K4 im Künstlerhaus hat zwei Kinos, die mit hervorragender Technik ausgestattet sind und einen Festsaal. Außerdem gibt es ein Café, eine Dachterrasse, einen Empfangssaal und die „Kulturwirtschaft“, in der man jederzeit verköstigt wird. Einige Vorführungen fanden im nahe gele-

genen *CineCittà* statt, sodass sich eine gemütliche Festivalatmosphäre entwickeln konnte. Auch das Rahmenprogramm und die Preisverleihung fanden im Festivalzentrum statt. Besucher und Filmschaffende hatten so genügend Möglichkeiten, miteinander ins Gespräch zu kommen und sich kennen zu lernen. Als Besucher spürt man sofort das große Engagement, das von den ehrenamtlichen Mitarbeitern ausgeht, um das Festival überhaupt möglich zu machen. Ein Gefühl von „Sehen und Gesehen werden“ stellt sich nicht ein, und die sonst teilweise auf Festivals verbreitete Arroganz der Filmschaffenden blieb ganz aus, obwohl bekannte Filmemacher und internationale Gäste anwesend waren. Man spürte einfach, dass es den Beteiligten um die Filme und um die Menschenrechte ging und nicht so sehr um das eigene Image.

Die Auswahl der Filme ist bei ca. 450 Einsendungen bestimmt nicht leicht gefallen, aber das Auswahlteam hat sehr gute Filme, sowohl in thematischer Hinsicht als auch bezüglich der filmischen Mittel zusammengestellt. Alle Filme, die ich während dieser drei Tage gesehen habe, waren ausgezeichnet durch ihre starken Geschichten und Protagonisten sowie durch die kreative Herangehensweise der Filmemacher.

Laut der diesjährigen Festivalleiterin Andrea Kuhn wird bei der Auswahl darauf geachtet, dass Filme gezeigt werden, die „Geschichten zeigen, die sich entwickeln, die dem Zuschauer Raum geben, um sich eine eigene Meinung zu bilden, die auf Mittel wie Off-Kommentare oder rein emotionale musikalische Untermalung verzichten.“ Interessant für die Auswahl sind „Filme, die weder die kommentierende Zuspitzung benötigen noch die Effekthascherei, also Filme, die darauf vertrauen, dass die Protagonisten die Geschichte tragen“ (Zitat aus einem Interview des Kulturmagazins *nah & fern*, Nr. 36, S. 9). Viele Filme können aufgrund ihrer Umsetzung gar nicht im Fernsehen gezeigt werden, geschweige denn mit einem Sender zusammen produziert werden. Für sie ist ein Festival wie die *Perspektive* eine wichtige Plattform, um überhaupt an die Öffentlichkeit zu gelangen.

Themenschwerpunkt der 5. *Perspektive* war der Genozid in Ruanda. Damit wurde u. a.

die Arbeit der diesjährigen Menschenrechtspreisträgerin Eugénie Musayidire gewürdigt. Filme wie *100 Days* (Ruanda / GB 2001, Nick Hughes), *Keepers of Memory* (Ruanda 2004, Eric Kabera), *Rwanda, the Hills Speak* (B 2005, Bernard Bellefroid) und *Schlafende Monster* (D 2007, M. Schmidt, Jan Bernotat) sowie Diskussionen im Rahmenprogramm gaben dem Zuschauer Einblicke in dieses Thema und behandelten Inhalte von der rechtlichen Aufarbeitung des Konfliktes zwischen Hutu und Tutsi bis hin zu den internationalen Auswirkungen des Völkermordes.

Darüber hinaus thematisierten viele der gezeigten Filme die Situation von Frauen und Kindern weltweit; drei von ihnen schafften es bis in den Wettbewerb: *Paper Cannot Wrap Up Embers* (F 2006, Rithy Panh), *Kurz davor ist es passiert* (A 2006, Anja Salomonowitz) und *Sisters in Law* (GB/ Kamerun 2005, K. Longinotto, F. Ayisi).

Im Wettbewerb um den Internationalen Nürnberger Filmpreis der Menschenrechte standen neun Filme. Die internationale Jury bestehend aus Burkhard Althoff (ZDF-Redaktion Kleines Fernsehspiel), Regisseur Helge Cramer, Giulia Grassilli (Leiterin der Human Rights Nights in Bologna) und Eric Kabera (Ostafrika-Korrespondent des Global Radio Network) hat den mit 2.500 Euro dotierten Preis an den mexikanischen Regisseur Francisco Vargas für seinen Film *El Violín* vergeben. Der Film thematisiert in poetischen Schwarz-Weiß-Bildern den Guerilla-Aufstand im Mexiko der 1970er-Jahre und steht für viele politische Auseinandersetzungen in Lateinamerika. Eine lobende Erwähnung hatte die Jury für den amerikanischen Dokumentarfilm *Iraque In Fragments* von James Longley und den Beitrag *Paper Cannot Wrap Up Embers* von Rithy Panh ausgesprochen.

Der mit 1.000 Euro dotierte Publikumspreis, um den 40 Filme aus Wettbewerb und Inter-

nationalem Forum konkurrierten, ging an Florence Ayisi und Kim Longinotto für ihren Film *Sisters in Law* über die Richterin Beatrice Ntuba und die Staatsanwältin Vera Ngassa, die sich für die Rechte der Frauen in Kamerun einsetzen.

Der Preis der Open-Eyes-Jugendjury für den Film, der sich am besten für Menschenrechtsbildung an Schulen eignet, ging an den Film *Favela Rising* von Jeff Zimbalist und Matt Mochary aus Brasilien, die das Tanzprojekt des Sozialrevolutionärs Anderson Sá in den Slums von Rio de Janeiro porträtieren.

Abschließend kann ich nur hoffen, dass dieses Festival weiterhin wachsende Besucherzahlen zu verzeichnen haben wird, sich mehr Filmemacher finden, die sich den Menschenrechten widmen und diese Themen einem noch größeren Publikum zeigen können. Die *Perspektive* bietet dafür den perfekten Rahmen.

Kirstin Büttner

Filme zu Lateinamerika:

El Violín, MEX 2006, Francisco Vargas
Los Guerrilleros Colombianos, D 2006, Peter Atanassow
The Dignity of the Nobodies, ARG / BRA / CH 2005, Fernando E. Solanos
Favela Rising, BRA / USA 2006, Jeff Zimbalist, Matt Mochary
Estrellas de la Línea, ES 2006, Chema Rodríguez
San José de Apartadó, D 2006, Jorge Pávez
Die Wahrheit der Katze, B 2006, Jeremy Hamers
Trade – Willkommen in Amerika, D/ USA 2007, Marco Kreuzpaintner

Die neue Einzelfall-Datenbank von Amnesty International

Mitte 2007 hat man im Internationalen Sekretariat in London mit dem Aufbau der *Individuals at Risk Data Base* (IARDB) begonnen. Diese neue Einzelfall-Datenbank kam auf vielfachen Wunsch von AI-Gruppen zustande, nachdem in den letzten Jahren die Informationen über Einzelschicksale von Gefangenen immer weiter zurückgegangen waren. Viele lokale Gruppen verloren dadurch den griffigen Bezug zu ihrem Handeln und gelegentlich auch die Motivation zum Weitermachen. Die IARDB soll dieser Entwicklung entgegenwirken.

Die Einzelfall-Datenbank erreicht man über das Intranet von AI. Der Zugang ist aus Datenschutzgründen sehr beschränkt und erfolgt grundsätzlich nur über eine Länder-Kogruppe, der wiederum einer Person (i.d.R. der Gruppensprecherin oder dem Gruppensprecher) ein Passwort zugeteilt wird. Interessierte Gruppen müssen sich also an die für sie zuständige Länder-Kogruppe wenden und sich erklären, dass sie einen Einzelfall bearbeiten möchten. Die Länder-Kogruppe meldet diesen Wunsch an das SdS (Mitgliedschaft und Service) weiter und behält ihrerseits den direkten Kontakt zu ihrer lokalen AI-Gruppe. Alles ein bisschen kompliziert, wie es auf den ersten Blick scheint, aber Sicherheit und Gewissheit bei der Weitergabe der z.T. umfangreichen persönlichen Angaben aus der Datenbank scheint schon angebracht.

Noch nicht abschließend geklärt ist die Verfahrensweise, d.h. ob es der Länder-Kogruppe allein obliegen soll, das Material aus der englischsprachigen Datenbank für eine interessierte Gruppe aufzubereiten, oder ob die lokale AI-Gruppe daran beteiligt werden kann (z.B. Übersetzungsaufgaben, Formulierung von Appellbriefen u.ä., sofern diese nicht als Muster vorliegen).

Für unsere Region befinden sich in der Einzelfall-Datenbank derzeit neun Fälle: einer zu Guatemala, drei zu Honduras und fünf zu Mexiko. In ihrer Mehrzahl handelt es sich um Menschen, die bereits als Appellfälle in laufenden AI-Kampagnen wie z.B. der Mexiko-Kampagne „Laws without Justice“ vom Februar 2007 genannt worden waren. Weitere Einzelfälle sollen nach und nach in die Datenbank aufgenommen werden, die alle sechs Monate überarbeitet und aktualisiert wird. Kommt ein Häftling frei, wird sein Fall sofort in der IARDB gelöscht und es ergeht eine Eilmeldung per E-Mail. Alle von CASA betreuten Gruppen sind herzlich aufgefordert, sich bei uns zu melden.

Bei Anfragen zu Mexiko-Einzelfällen wendet euch bitte an die Sprecherin der neuen Mexiko-Kogruppe in Darmstadt:

Annegret Flohr <anne.flohr@gmx.de>, oder
c/o Dieter Grünewald, Postfach 110101,
64216 Darmstadt.

Wolfgang Grenz

Neue Filme zu Zentralamerika und Mexiko

Trade – Willkommen in Amerika

Spielfilm USA/ Deutschland, 2007, 119 Min.
Regie: Marco Kreuzpaintner. Mit Kevin Kline,
Paulina Gaitán, César Ramos, Alicja Bachleda



In Mexiko-Stadt wird die 13-jährige Adriana (Paulina Gaitán) auf offener Straße in ein Auto gezerrt und verschleppt. Gemeinsam mit anderen Mädchen gerät sie in die Fänge des Netzwerkes eines der zahlreichen Menschenhändlerringe, die nahe der mexikanisch-amerikanischen Grenze agieren. Für sie beginnt eine schreckliche Reise bis nach New Jersey, wo sie über das Internet als Sexsklavin verkauft werden soll.

Die Geschichte des Films ist stark angelehnt an den Artikel „The Girls Next Door“, den der Journalist Peter Landesmann zunächst als Titelgeschichte des New York Times Magazine vom 25. Januar 2004 herausbrachte, wofür er vom Overseas Press Club als *Best Foreign Reporting on Human Rights* ausgezeichnet wurde. Landesmann ist auch der Drehbuchautor des Films. 2003 hat er fünf Wochen lang in den *Barrios* von Mexiko-Stadt recherchiert (u. a. in La Merced, einem der gefährlichsten Viertel der Stadt) und ein

unbeschreibliches Netzwerk von Sexhändlern vorgefunden, die von der Globalisierung und der sich immer weiter vergrößernden Internetwelt profitieren und ihre menschliche Ware zum Teil auf Internetauktionen zu horrenden Summen versteigern.

Einer der mexikanischen Prostitutionsmärkte, die zum unteren Ende der Handelskette gehören, befindet sich in der Calle Santo Tomás, die schon seit dem 16. Jahrhundert ein Ort für Prostitution ist. Hier hatte Landesmann beobachtet, wie ca. 150 junge Frauen vor teilweise 300 bis 400 Männern langsam im Kreis marschieren und posieren, um von dort aus an die verschiedenen Netzwerke verkauft zu werden. Über den so genannten Tunnel – ein System aus Fahrern, Orten und Händlern, in das auch die örtliche Polizei verstrickt ist – werden die vorwiegend jungen Mädchen und Frauen über die Grenze geschmuggelt und in die USA verkauft, wo sie als Sexsklavinnen in geheimen Verstecken teilweise über Jahre gefangen gehalten und verkauft werden.

Es ist fast unmöglich geworden, diese Ringe zu sprengen, da die beteiligten Internetprovider, Transporte, Banken, Versteigerungen und Verkäufe über verschiedene Orte und Länder verteilt sind und abgewickelt werden. Dadurch ist es mittlerweile so einfach geworden, diese Straftaten anonym über das Internet zu begehen und dabei noch den Eindruck aufrecht zu erhalten, alles sei nur virtuell.

Die Geschichte von Adriana ist alles andere als virtuell und sie steht für ein Schicksal, das rund um den Globus jährlich mehr als 1 Million Männer, Frauen und Kinder teilen. Allein über die mexikanische Grenze werden jedes Jahr über 100.000 Männer, Frauen und Kinder verschoben. Etwa 80 % der weltweiten Sexsklaven sind Frauen und Mädchen, ca. 50 % von ihnen sind minderjährig. Die Dunkelziffer wird weitaus höher geschätzt. In den USA landen Mädchen, die von mexikanischen Erntehelfern ins Land gebracht werden, bis hin zu jungen Frauen, die aus Ländern wie der Ukraine, Russland, Moldawien oder Polen meist durch „Reiseangebote“ in die Netzwerke gelockt werden. Die teilweise erst 11- bis 12-jährigen Mäd-

chen werden täglich zu Sex mit bis zu 30 Männern gezwungen. Der gängige Preis dafür beträgt 20, bei Jungfrauen bis zu 100 US-Dollar, für die Händler ein sehr profitables Geschäft. Bei den Internetauktionen ist Landesmann auf Gebote von bis zu 300.000 US-Dollar gestoßen.

Auch Veronica (Alicja Bachleda) kommt über eine „Reiseagentur“ aus Polen nach Mexiko, wo ihr am Flughafen unter fadenscheinigen Gründen der Reisepass abgenommen wird und sie kurz darauf brutal misshandelt wird. Gleich zu Beginn ihrer Entführung trifft sie auf Adriana, zu deren einziger Beschützerin sie wird. Nach üblicher Methode wissen die Entführer, wo sich die Familien der beiden befinden, unterhalten Kontakte nach Polen, setzen Veronica und Adriana auf diese Weise unter Druck und stellen sicher, dass die Mädchen auch an der Grenze nicht auf ihr Schicksal aufmerksam machen.

Nur Jorge (*César Ramos*), der Bruder von Adriana, der sich mit Betrügereien von Touristen über Wasser hält, erfährt zufällig von ihrer Entführung und verfolgt die Spur der Kidnapper. Er muss mit ansehen, wie seine Schwester für Fotos posieren muss, die dann ins Internet gestellt werden. In den Vororten der Grenzstadt Ciudad Juárez trifft Jorge auf den texanischen Versicherungspolizisten Ray (Kevin Kline), der ebenso die Spur der Kidnapper verfolgt und Informationen über die bevorstehende Internetauktion in New Jersey besitzt. Gemeinsam verfolgen sie den Weg der Kidnapper.

Eine Stärke des Films ist die Nachvollziehbarkeit der Wege. Auf realistische Weise wird dargestellt, wie einfach es für die Netzwerke ist, sich der Mädchen zu bemächtigen, sie zu transportieren und zu verkaufen. Allein die mexikanische Grenze ist zu überwinden, aber bekannte Gebiete, bestochene Beamte und die Angst der Mädchen lassen es für die Kidnapper mit fünf bis zehn Mädchen fast einfacher werden als für Jorge, allein über die Grenze zu kommen. Ab einem bestimmten Level ist der Handel ohne Kooperation mit der örtlichen Polizei jedoch nicht möglich. Die Mitarbeiter der Behörden werden teilweise mit Summen von bis zu 200.000 US-Dollar bestochen. Die mexikanischen Behörden sehen sich zudem nicht zuständig für das „Problem“. Sie betrachten den Sexhandel als eine Angelegenheit der USA, mit dem Argument, dass von dort aus

auch die Nachfrage kommt, sowohl nach Sexsklaven, als auch nach billigen Arbeitskräften. Außerdem ist wie bei den Frauenmorden in Ciudad Juárez (vgl. AI-Kampagne *Stop Violence Against Women*) auch hier oftmals die Polizei an den Geschäften beteiligt.

Auf dem Weg nach New Jersey geraten die Mädchen in Situationen, die dokumentarisch so niemals dargestellt werden könnten. Sie zeigen, wie die Opfer mit Hilfe von Drogen ruhig gestellt, brutal misshandelt und teilweise sogar getötet werden. Im Vordergrund steht vor allem die ständige Profitsucht der Händler. Schon auf dem Weg zum Ziel gibt es Treffpunkte und Orte, an denen die Mädchen direkt an der Straße an die Kunden verkauft werden. Ein Wecker pro Platz und Mädchen misst minutiös die Zeit, nach der dann abgerechnet wird.

In New Jersey angekommen wird erzählt, wie die Mädchen in Häusern der gut situierten Vorstadtgegenden gefangen gehalten und auf den Endkunden vorbereitet werden. Oft übernehmen Frauen hier die Geschäfte. Sie kennen die psychologischen Tricks, mit den Mädchen umzugehen und sie ruhig zu stellen.

In einer dieser Gegenden stieß Peter Landesmann während seiner Recherche direkt neben einem Einkaufsladen auf ein Versteck, in dem 13 minderjährige mexikanische Mädchen ohne ausreichend Nahrung gefangen gehalten und missbraucht wurden.

„Die Szene sah aus wie auf einem Sklavenschiff. Es gab fast nichts darin außer Matratzen auf dem Boden. Es gab Beruhigungsmittel, Narkotika und Chemikalien, die nach dem Einnehmen eine spontane Abtreibung auslösen. Die Mädchen waren angekettet. Wenn Sie sich den schlimmsten Albtraum vorstellen, der Ihrer Tochter oder Schwester oder Mutter passieren könnte, das wäre es. Und das war in Plainfield, New Jersey.“

In den Bildern des Films wird die ständige Präsenz der USA betont, die bis in die ärmsten Gegenden von Mexiko-Stadt reicht. Nur durch die Darstellung, wie Jorge und Ray sich langsam anfreunden und die gegenseitigen Klischees von Amerikanern und Mexikanern über den jeweils anderen abbauen, wird die bedrückende Stimmung etwas aufgelockert.

Insgesamt bietet der Film genügend Action, um in den großen Kinos erfolgreich zu laufen; er zeigt große Kulissen und Bilder, vor allem von Mexiko-Stadt, bleibt aber durch das Einsetzen von Handkameras auch nah an den Protagonisten.

Die Geschichte geht auf, auch dank einiger Zufälle, die für viele der realen Opfer zur einzigen Hoffnung werden. Denn gegenüber den weltweiten gut organisierten Strukturen des Menschenhandels gibt es wenig entgegenzusetzen, solange eine derartig große

Nachfrage besteht, wie es im Moment der Fall ist.

Gerade Disneyland L.A. als Synonym für die amerikanische Konsumwelt hat sich zu einem der wichtigsten Umschlagplätze für den Menschenhandel entwickelt. Hier kann sich jeder jederzeit mit Kindern aufhalten, ohne aufzufallen.

Weitere Informationen zum Thema unter: www.trade-derfilm.de

Kirstin Büttner

Neue Dokumentarfilme

Guatemala

Neuer Dokufilm von AI-USA zeigt die Bemühungen, Ríos Montt in Spanien vor Gericht zu stellen.

„Gerechtigkeit ohne Grenzen“ lautet der Titel eines neuen Kurzfilms von 35 Minuten, der von AI in den USA produziert wurde und die globale Bewegung dokumentiert, die nach Gerechtigkeit und Verantwortlichkeiten für Menschenrechtsverletzungen sucht. Abgesehen von der elfminütigen Passage zum Gerichtsverfahren gegen Ríos Montt und sieben weitere hochrangige Offiziere, das derzeit in Spanien auf der Grundlage internationaler Rechtssprechung anhängig ist, wird über den früheren Präsidenten Perus, Alberto Fujimori und die Rolle des Internationalen Strafgerichtshofes berichtet. Das Video ist online verfügbar unter www.amnestyusa.org/justice/ und ist eine großartige Quelle für alle, die zur gegenwärtigen Kampagne über die Öffnung der Militärarchive arbeiten.

Mexiko

Oaxaca – zwischen Rebellion und Utopie MEX/BRD, 2006/07, 80 Min., spanisch mit deutschen Untertiteln
Regie: Miriam Fischer [oaxaca-film@gmx.net]

Am 14. Juni 2006 wurde in der Stadt Oaxaca im gleichnamigen mexikanischen Bundesstaat das Protestcamp der streikenden LehrerInnen, die für bessere Löhne und soziale Verbesserungen für ihre SchülerInnen kämpften, geräumt. Diese brutale Räumung führte zu einer breiten Solidarisierung der Bevölkerung Oaxacas, die sich in der APPO (Volksversammlung der Völker Oaxacas) organisierte. Die APPO fordert nicht „nur“ die

Absetzung des für die Repression verantwortlichen Gouverneurs Ulises Ruiz Ortiz, sondern hat weit reichende Vorschläge für eine neue Verfassung und Reformen erarbeitet.

Der Film „Oaxaca – zwischen Rebellion und Utopie“ zeigt den Kampf der APPO und den Alltag in den Camps, lässt Menschen der verschiedenen Sektoren zu Wort kommen, die von ihren Gründen, sich dem Kampf anzuschließen, berichten, aber auch von ihren Hoffnungen und Plänen für die Zeit nach Ruiz Ortiz. Er zeigt aber auch die brutale Repression, der sich die sozialen Bewegungen Oaxacas ausgesetzt sehen und die schon mehrere Todesopfer gefordert hat.

Der neue Angriff
Kurzdok 2008, 7:21 Min., mit deutschen Untertiteln

Während einer Europa-Informationstour im März /April 2008 berichtet Ernesto Ledesma vom Zentrum für Politische Analyse und Soziale und Ökonomische Forschung (CAPISE) in San Cristóbal, wie in den letzten Monaten die Bedrohungen und Repressionen von paramilitärischen Gruppen und von den Institutionen des Staates vor allem gegen zapatistische Gemeinden ein bedrohliches Ausmaß erreicht haben.

Ernesto Ledesma ist wissenschaftlicher Mitarbeiter von CAPISE, einer NGO, die seit Jahren die Strategie der Aufstandbekämpfung gegen die Zapatistas und andere indigene Gemeinden beobachtet, dokumentiert und analysiert. Das Kurzvideo ist online verfügbar unter

<http://www.cinerebelde.org/der-neue-angriff-p-70.html?language=de>

*HLM Mexico 2007
Amnesty International 2008, 44 Min., DVD
(English+Spanish Version)*

Ende Juli/Anfang August 2007 reiste eine *High Level Mission* von Amnesty International unter Leitung der Generalsekretärin Irene Khan nach Mexiko und besuchte die Krisenregionen Guerrero und Oaxaca (vgl. <http://www.casa-amnesty.de> mit den dort wiedergegebenen Dokumenten).

Die DVD enthält eine Zusammenstellung von Kurzfilmen zu den Besuchen vor Ort bei den vom

Staudammprojekt La Parota betroffenen Gemeinden in Guerrero und den Opfern der im November 2006 niedergeschlagenen sozialen Bewegung APPO in Oaxaca; ferner eine Anhörung von Opfern von Menschenrechtsverletzungen in Mexiko-Stadt sowie die Berichte von Irene Khan vor dem mexikanischen Parlament und dem Obersten Gerichtshof und ihre Pressekonferenz nach einem Gespräch mit Präsident Calderón.

Sehr authentisch und empfehlenswert für die Öffentlichkeitsarbeit.

Kurznachrichten

Mexiko-Kogruppen-Treffen in Amsterdam

Vom 23.–25. November 2007 fand in Amsterdam ein weltweites Treffen der Mexiko-Kogruppen statt, an dem von deutscher Seite Anne Flohr (Mexiko-Kogruppe, Darmstadt) und Wolfgang Grenz (CASA-Kogruppe, Hamburg) teilnahmen. Dank einer großzügigen Ko-Finanzierung durch mehrere europäische Sektionen war es möglich geworden, fast alle Mexiko-Kogruppen zusammenzubringen (s. beiliegende Teilnehmerliste). Das Treffen fand im Haus von AI Niederlande statt, das durch seine zentrale vornehme Lage und seine Größe alle Teilnehmer beeindruckte. AI Niederlande ist mit seinen 290.000 Mitgliedern

eine der größten AI-Sektionen der Welt; in der Zentrale arbeiten rund 300 MitarbeiterInnen, unter ihnen allein 40 VoluntärInnen.

Die Tagung war vom Mexiko-Team im IS und der Lateinamerika-Abteilung in der holländischen Sektion sorgfältig vorbereitet worden. Durch die professionelle und schwingvolle Moderation von Marjolein Motz an den ersten beiden Tagen erhielt das Treffen eine straffe, dem engen Zeitkorsett entsprechende Struktur, wenn auch gelegentlich zu viele oder zu kritische Zwischenfragen elegant übergangen oder zugedeckt wurden.



CASA- und Guatemala-Kogruppe

Im Verlauf der drei Tage wurde deutlich, welche ambitionierten Erwartungen das Mexiko-Team an dieses Treffen geknüpft hatte. Die Agenda war so dicht, dass nicht alle diese Erwartungen erfüllt werden konnten. Die Plenumsitzungen wurden häufig durch kleine Arbeitsgruppen aufgelockert, welche an sie gerichtete Fragen oder ihnen auf Handouts gestellte Aufgaben debattierten und die Ergebnisse auf Flipcharts festhielten, um sie anschließend im Plenum zu referieren. Die dafür erforderliche Zeit reichte aber in aller Regel nicht aus, sodass die für eine solche Tagung eigentlich wesentlichen Pausen mehrfach verkürzt werden mussten. Dabei war man sich grundsätzlich einig, dass der große Gewinn derartiger Zusammenkünfte immer wieder im Kennenlernen neuer KollegInnen und im Wiedersehen mit schon bekannten Gesichtern liegt. Das gegenseitig ausgesprochene Versprechen, sich zukünftig stärker miteinander auszutauschen und zu kooperieren, war denn auch ein erstes praktisches Ergebnis der Tagung. Wichtigstes Medium dafür ist der E-Mail-Kontakt und die Wahrnehmung der Websites der anderen Kogruppen.

Großes Einvernehmen bestand auch in der Tatsache, dass wir uns glücklich schätzen dürfen, im

Mexiko-Team so intelligente, gut informierte und engagierte KollegInnen zu haben. Viel Anerkennung gab es für ihre Analyse und das Erstellen von Berichten; in der Umsetzung der häufig sehr komplexen Materie wünscht man sich allerdings gelegentlich eine schlichtere Sprache und einfachere Handlungsanleitungen. Auf Nachfrage stellte sich heraus, dass der beim Kogruppen-Treffen in Lüneburg geäußerte Verdacht, zwischen den regionalen Arbeitsteams und den KollegInnen der neuen Einzelfalldatenbank (*Individuals at Risk*) gebe es möglicherweise Reibungen, unbegründet war. Es gab viel Verständnis für die Tatsache, dass sich das Mexiko-Team als „Dienstleister“ gegenüber den Kogruppen häufig in einer Situation befindet, unter großem Zeitdruck Informationen aufbereitet und versandt zu haben, die dann wie in einem Müllschlucker verschwinden. Der wiederholte Appell, stärker mit dem Mexiteam zu kommunizieren und häufiger Rückmeldungen zu geben, wurde allgemein verstanden.

Alles in allem eine sehr inhaltsreiche, lohnende und erfolgreiche Tagung, deren Arbeitsergebnisse zu gegebener Zeit in einem Protokoll dokumentiert werden sollen.

Deutsche Menschenrechtskoordination Mexiko Bericht über einen Strategie-Workshop in Dresden

Vom 11.–13. Januar 2008 fand in Dresden ein Strategie-Workshop statt, an dem 10 der 15 in der Deutschen Menschenrechtskoordination Mexiko zusammenwirkenden Mitgliedsorganisationen teilnahmen. AI ist seit 2005 Mitglied in diesem Netzwerk.

Die Tagung verlief dank der sehr guten Vorbereitung durch die örtliche Mitgliedsgruppe Promovio e. V. plangemäß und führte zu substantziellen Ergebnissen. Dies auch dank der ebenso professionellen wie engagierten Moderation durch Arnulf Greimel, der schon zweimal aus freien Stücken Treffen der Koordination moderiert hatte. Seine Tochter Lisa (22), Studentin der Pädagogik, die gerade von einem einjährigen Aufenthalt in Guatemala zurückgekehrt war, klinkte sich als Gast sachgerecht in die Diskussionen ein.

Die Koordination ist ursprünglich aus einer Initiative der seit 1994 alle zwei Jahre abgehaltenen Mexiko-Tagungen in der Evangelischen Akademie Bad Boll¹ hervorgegangen. Im Spätsommer hatte Teresa Avila die Rolle der Koordinatorin abgegeben. Ihre Nachfolgerin, Carola Hausotter, ist seit Oktober 2007 im Amt. Dieses zweite Treffen mit vielen Mitgliedern der Koordination war für sie angesichts ihrer bevorstehenden Erkun-

dungsreise nach Mexiko im Februar/März dieses Jahres von großer Bedeutung.

Der Strategie-Workshop hatte sich präventive Ziele gesetzt, und die Teilnehmer waren mit hohen Erwartungen auf eine Einigung angereist, nachdem es in vorhergehenden Sitzungen gelegentlich zu Differenzen gekommen war. In Dresden ging es nicht zuletzt um die Klärung der Frage, wie die Fortexistenz der Koordination zu sichern ist, d. h., wie ein aussichtsreicher Antrag auf finanzielle Förderung durch die Hilfswerke über Juni 2008 hinaus zu formulieren sei.

Im Wechsel zwischen Beratungen in AGs und Plenumsdebatten einigte sich die Koordination auf ein neues gemeinsames Schwerpunktthema, das als Leitlinie für zielgerichtetes Handeln beschlossen wurde. Dazu heißt es:

„Wir wollen uns in den kommenden zwei Jahren schwerpunktmäßig mit der Verletzung der WSK-, Umwelt- und indigenen Rechte als Ursache von sozialen Konflikten, sozialen Protesten sowie daraus resultierenden Verletzungen von bürgerlichen und politischen Menschenrechten beschäftigen. Dabei berücksichtigen wir Gender-Aspekte als Querschnittsaufgabe. Die Umsetzung soll an bestimmten Fällen, v. a. an Beispielen erfolgen, die die Landbevölkerung betreffen.“

¹ Vgl. „Erklärung von Bad Boll“, CASA-Rundbrief 2007

Der regionale Schwerpunkt der DMKM soll auch weiterhin bei den drei südlichen Bundesstaaten (Guerrero, Oaxaca und Chiapas) liegen, die – wenn auch unterschiedlich – einen hohen indigenen Bevölkerungsanteil aufweisen. Dessen ungeachtet sollen auch Themen wie Gewalt gegen Frauen/Frauenmorde – und hier nicht nur die Fälle von Ciudad Juárez – auf der Agenda stehen.

Die weiteren geplanten Koordinationstreffen in diesem Jahr sollen zweitägig abgehalten werden und neben der laufenden „Geschäftstätigkeit“ der DMKM am ersten Tag interne Fortbildungsmöglichkeiten in fachlicher und regionaler Hinsicht beinhalten. Der Fortbildungsteil dieser Koordinationstreffen sollte prinzipiell für einen begrenzt zu erweiternden Teilnehmerkreis geöffnet werden. Bei dem für Ende April geplanten Treffen in Stuttgart soll es inhaltlich um die WSK-Rechte gehen. Alexander Hülle von der AI-Sektions-Kogruppe WSK-Rechte wird als Referent teilnehmen.

Ende Juni 2008 soll ein zweites Koordinationstreffen in Hamburg stattfinden, wobei in puncto Fortbildung die regionalen Probleme in den drei südlichen Bundesstaaten (s. o.) im Vordergrund stehen sollen.

Diese Treffen stehen in engem Zusammenhang mit zwei weiteren geplanten Aktivitäten:

- einer eventuellen Delegationsreise nach Mexiko im Herbst 2008 sowie
- einer Stellungnahme der Koordination zum „Universal Report on Human Rights“.

Sinn der Delegationsreise soll es sein, das in Recherchen vor Ort gesammelte Wissen in eine Dokumentation umzuwandeln, die in kondensierter Form für die Lobbyarbeit der Koordination in Deutschland bzw. Brüssel benutzt werden könnte.

Der „Universal Report“ soll im Frühjahr 2009 in Genf vorgestellt werden.

Ein weiteres Ziel für die kommenden zwei Jahre wäre die Abfassung einer Studie zur Menschenrechtssituation in Mexiko, in enger Zusammenarbeit mit den mexikanischen Kooperationspartnern der einzelnen Mitgliedsorganisationen der Koordination.

Angeregt wurde auch, die Verbindung zu der in Barcelona ansässigen Internationalen Beobachterkommission für Menschenrechte (CCIODH) zu vertiefen und einen Vertreter nach deren 6. Mexiko-Mission (Februar 2008) nach Deutschland einzuladen.

Was die Mitwirkung von AI im Netzwerk betrifft, wurde in Dresden die Rolle der neuen Mexiko-Kogruppe in Darmstadt angesprochen. Deren Sprecherin Anne Flohr konnte an diesem Treffen nicht teilnehmen. Die Anwesenden sprachen sich aber dafür aus, dass die Mexiko-Kogruppe dichter an die Arbeit der Koordination herangeführt werden sollte. Dies könnte mein Engagement entlasten. Auch bei anderen Mitgliedsorganisationen ist es üblich, an den Koordinationstreffen mit gelegentlich wechselnden Mitarbeitern vertreten zu sein.

Wolfgang Grenz

Nicaraguanisches Parlament hebt Bestrafung von Homosexualität auf

Die Nationalversammlung Nicaraguas hat am 13. November 2007 ein neues Strafgesetzbuch verabschiedet. Es verzichtet auf Artikel 204 des alten Strafgesetzbuches, der das „Delikt von Sodomie“ mit einer Haftstrafe von bis zu drei Jahren ahndete. Die neue Richtlinie muss noch vom Präsidenten unterzeichnet werden und wird dann zwei Monate nach ihrer Bekanntgabe im amtlichen Gesetzblatt in Kraft treten.

Zu dieser Entscheidung schreibt das Zentralamerika-Team im Internationalen Sekretariat von AI in London: „Wir sind sicher, dass die vielen Akti-

onen, die von AI-Aktivistinnen und -Gruppen durchgeführt wurden (wie z.B. Demos vor nicaraguanischen Botschaften, Briefkampagnen und Pressearbeit), die nicaraguanischen Parlamentarier erreicht und dazu beigetragen haben, die vielen Lesben- und Schwulenorganisationen zu unterstützen, die sich seit Jahren diesem Thema gewidmet hatten. AI dankt allen für ihre harte Arbeit. Weitere Aktionen sind nicht erforderlich.“

Nicaragua war das letzte Land Lateinamerikas, in dem Homosexualität immer noch unter Strafe stand.

Bericht der CCIODH-Delegation in Mexiko

Vom 22. Mai bis 7. Juni wird eine fünfköpfige Delegation der 6. CCIODH (Internationale Zivile Menschenrechtbeobachtungskommission) nach Mexiko zurückkehren, um den Bericht über den Besuch vom 30. Januar bis 20. Februar zu übergeben, bei dem 291 Interviews mit insgesamt 611 Personen geführt wurden.

Im Juni soll der Bericht in den jeweiligen Ländern der verschiedenen TeilnehmerInnen der Kommission sowie im Europäischen Parlament und im Büro des Hochkommissars für Menschenrechte der UNO in Genf vorgestellt werden.

Impressum:

Central America Special Action (CASA) und Guatemala-Koordination
(CASA- und Guatemala-Kogruppe)

Postfach 130123, 20101 Hamburg
E-Mail: casa@amnesty-hamburg.de

ViSdP: Wolfgang Grenz

AI im Internet:

CASA- und Guatemala-Kogruppe, Hamburg: <http://www.casa-amnesty.de>
Amnesty International, Sektion der Bundesrepublik Deutschland: www.amnesty.de
Internationales Sekretariat: www.amnesty.org

Der vorliegende Rundbrief ist keine offizielle AI-Publikation. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung von AI wieder.



Hast du Interesse an Menschenrechtsarbeit zu Zentralamerika ?

Wir sind die Koordinationsgruppe von Amnesty International in Hamburg, die zu den Ländern Zentralamerikas und Mexiko arbeitet. Altersmäßig sind wir total gemischt – von Studierenden/JungakademikerInnen bis hin zu (Un-)Ruheständlern.

Wir verbreiten Informationen und betreiben Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit.

Wir suchen neue Mitglieder, die

- Interesse haben, sich mit Menschenrechtsthemen zu beschäftigen;
- über Englisch- und/oder Spanisch-Kenntnisse verfügen;
- Interesse an Mexiko, Guatemala, Honduras, El Salvador, Nicaragua, Costa Rica und/oder Panama haben;
- bereit sind, in einer Gruppe sinnvolle ehrenamtliche Tätigkeiten zu übernehmen.

Wir treffen uns in der Regel alle 14 Tage montags von 19:30 bis 22:00 Uhr.

Falls dich diese Aufgabenstellung anspricht und du Lust zum Mitmachen verspürst, melde dich einfach bei uns:

CASA- und Guatemala-Kogruppe

E-Mail: casa@amnesty-hamburg.de

Adresse: Postfach 13 01 23, 20101 Hamburg

Homepage: www.casa-amnesty.de